

**UNTERNEHMEN  
UND ARBEITSSTÄTTEN**

FACHSERIE

**2**

Reihe 1.5.1

**Kostenstruktur der nichtbundeseigenen  
Eisenbahnen, des öffentlichen Strassen-  
verkehrs, der Reiseveranstaltung  
und Reisevermittlung (Reisebüros)**

**1979**



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN  
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

**UNTERNEHMEN  
UND ARBEITSSTÄTTEN**

FACHSERIE

**2**

Reihe 1.5.1

**Kostenstruktur der nichtbundeseigenen  
Eisenbahnen, des öffentlichen Strassen-  
verkehrs, der Reiseveranstaltung  
und Reisevermittlung (Reisebüros)**

**1979**

*09-14538*  
Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN  
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ  
Bestellnummer: 2020151 – 79900

Erschienen im Juni 1981

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 7,20

Vorbemerkung .....	5
--------------------	---

**T e x t t e i l**

1 Allgemeine und methodische Erläuterungen	
1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität, Erhebungsbereich .....	6
1.2 Erhebungszweck .....	6
1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale .....	6
1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren .....	7
1.5 Repräsentation .....	7
1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung .....	8
1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse .....	8
1.8 Aufbau und Inhalt der Tabellen .....	9
2 Nichtbundeseigene Eisenbahnen	
2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung .....	9
2.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung .....	10
2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen .....	12
2.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen .....	12
3 Öffentlicher Straßenverkehr	
3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung .....	13
3.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung .....	13
3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen .....	13
3.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen .....	13
4 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)	
4.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung .....	14
4.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung .....	14
4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen .....	14
4.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen .....	14

**T a b e l l e n t e i l**

1 Nichtbundeseigene Eisenbahnen (hochgerechnetes Ergebnis)	
1.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1979 .....	16
1.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1979 .....	16
1.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979 je Unternehmen .....	18
1.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen .....	18
2 Öffentlicher Straßenverkehr (hochgerechnetes Ergebnis; ausgewählte Wirtschaftsklassen)	
2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1979 .....	18
2.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1979 .....	20
2.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979 je Unternehmen .....	20
2.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen .....	20
3 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros - hochgerechnetes Ergebnis)	
3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung 1979 .....	22
3.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung 1979 .....	22
3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979 je Unternehmen .....	24
3.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen .....	24

**A n h a n g**

1 Erhebungsunterlagen Nichtbundeseigene Eisenbahnen	
1.1 Fragebogen .....	25
1.2 Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens .....	29
2 Erhebungsunterlagen Öffentlicher Straßenverkehr	
2.1 Fragebogen .....	32
2.2 Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens .....	36
3 Erhebungsunterlagen Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)	
3.1 Fragebogen .....	39
3.2 Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens .....	43

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- ( ) = Nachweis unter dem Vorbehalt, daß das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann

### Abkürzungen

BAG	=	Bundesanstalt für Güterfernverkehr
BBG	=	Bundesbeamtengesetz
BerlinFG	=	Berlinförderungsgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BRRG	=	Beamtenrechtsrahmengesetz
DER	=	Deutsches Reisebüro
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EStDV	=	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EStG	=	Einkommensteuer-Gesetz
Kfz	=	Kraftfahrzeug
KoStrukStatG	=	Gesetz über Kostenstrukturstatistik
Mill.	=	Million
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
ProdGewStatG	=	Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe
TKF	=	Tarifkommission Fernverkehr
TKN	=	Tarifkommission Nahverkehr
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
VO PR	=	Verordnung Preisrecht

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

### Vorbemerkung

Hiermit werden die ersten Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1979 im Verkehrsgewerbe veröffentlicht und zwar für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, den öffentlichen Straßenverkehr sowie die Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros). In einem weiteren Bericht folgen die Ergebnisse des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt.

Der Textteil gibt im Abschnitt 1 einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen und Methoden dieser Statistik, ferner umfassende Erläuterungen zum Aufbau und Inhalt der Tabellen. Da die ausgewiesenen Tatbestände auf das allgemeine Frageprogramm der Kostenstrukturstatistik ausgerichtet sind, bieten sich nicht nur gewisse Vergleichsmöglichkeiten mit den Ergebnissen der vorherigen Erhebungsjahre an, sondern auch mit den Ergebnissen der anderen erfaßten Verkehrszweige bzw. -sparten sowie den übrigen Erhebungsbereichen der Kostenstrukturstatistik. Der Tabellenteil für die hier erfaßten 3 Teilbereiche bildet den nächsten Abschnitt; es folgen im letzten Abschnitt die Erhebungsunterlagen als Anhang.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Unternehmens- und Wirtschaftsrechnungen" der Abteilungspräsidentin Engelmann von Regierungsdirektor Dr. Schulmeyer in der von Regierungsdirektor Euler geleiteten Gruppe "Unternehmensrechnungen, Wirtschaftsrechnungen" bearbeitet.

1.1 Rechtsgrundlage, Periodizität,  
Erhebungsbereich

Die Kostenstrukturerhebungen wurden durch das Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245), geändert durch Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe

(ProdGewStatG) vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779), angeordnet. Sie finden in den einzelnen Erhebungsbereichen in einem vierjährigen Turnus statt. Bisher wurden erfaßt

die Bereiche

für die Berichtsjahre

Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung) 1) und Handwerk .....	1958, 1962, 1966, 1970, 1974, 1978
Verkehrsgewerbe, Freie Berufe .....	1959, 1963, 1967, 1971, 1975, 1979
Großhandel, Buch- u.ä. Verlage, Handelsvertreter und Handelsmakler .....	1960, 1964, 1968, 1972, 1976
Einzelhandel, Gastgewerbe .....	1961, 1965, 1969, 1973, 1977

1) Für die Industrie (einschl. Energiewirtschaft und Wasserversorgung) wurden im Rahmen dieser Statistik letztmalig Ergebnisse für 1974 erstellt, da gem. Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom

6. 11. 1975 (BGBl. I S. 2779) ab 1975 jährlich repräsentative Kostenstrukturerhebungen durchgeführt werden (siehe u.a. Fachserie 4, Reihe 4.3.1, 4.3.2, 4.3.3).

1.2 Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Produktionsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit eine Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen über die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den Ressorts und anderen s t a a t l i c h e n Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs. Von Bedeutung sind die Ergebnisse auch für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft innerhalb des Gemeinsamen Marktes und sonstiger wirtschaftspolitischer Zusammenschlüsse.

Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die W i r t s c h a f t selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in den verschiedenen Zweigen und Unternehmensgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen - besonders den mittelständischen - Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens geben. Um diese Aufgabe zu erleichtern, werden die Ergebnisse sehr detailliert nach Fachzweigen und Größenklassen aufgegliedert.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken usw. eine unentbehrliche Grundlage für die Berechnung der Entstehung des S o z i a l p r o d u k t s nach Wirtschaftsbereichen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in den Instituten und Hochschulen, die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

1.3 Erhebungsbereich und -einheit, Erhebungsmerkmale

In diesem Bericht werden die Ergebnisse für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, den öffent-

lichen Straßenverkehr sowie die Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros) dargestellt; die Zweige bzw. Sparten sind auch in der Repräsentationstabelle (S. 8) aufgeführt.

Erhebungseinheit ist das Gesamtsamtunternehmen einschl. aller Nebenbetriebe. Dagegen blieben Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft unberücksichtigt. Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit.

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Kosten naturgemäß den größten Raum ein. Erfasst werden die ursprünglich anfallenden Kosten nach Kostenarten, also z.B. Personalkosten, Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u. dgl., Fremdleistungen, Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, Mieten und Pachten, Steuern. Weitere wesentliche Tatbestände, die erfragt werden, sind der Umsatz, ausgewählte Posten des Jahresabschlusses (Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten). Die als Bezugsgrundlage für die Kosten dienende Gesamtleistung ergibt sich aus dem Umsatz und der Veränderung etwaiger Bestände an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie gegebenenfalls den selbsterstellten aktivierten Anlagen. Außerdem enthält der Erhebungsbogen eine Reihe allgemeiner Fragen (Geschäftsjahr, Kennzeichnung des Unternehmens, Rechtsform, Beschäftigte u. dgl.). Diese Angaben dienen vor allem zur fachlichen Gruppierung der Unternehmen nach Verkehrszweigen bzw. -sparten und zur Bildung wichtiger Beziehungszahlen (z.B. Gesamtleistung je Beschäftigten). Auch liefern sie gewisse Anhaltspunkte, um die Plausibilität der übrigen Angaben zu überprüfen.

#### 1.4 Erhebungs- und Auswahlverfahren

Die Kostenstrukturstatistik wird im Statistischen Bundesamt durchgeführt, ist also eine zentrale Statistik (§ 7 KoStrukStatG). Im Gegensatz zu den meisten anderen Statistiken ist das Statistische Bundesamt damit für Erhebung und Aufbereitung allein verantwortlich. Es wählt die einzubeziehenden Unternehmen aus, versendet die Erhebungsunterlagen und sorgt auch für deren Rücklauf.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz über Kostenstrukturstatistik vorgeschriebene Repräsentationsgrad von 5 Prozent aller Unternehmen und sonstigen Arbeitsstätten (§ 5 KoStrukStatG) bezieht sich auf den Erhebungsbereich als Ganzes. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Da die Beteiligung freiwillig ist und sich eine Reihe von Unternehmen daher nicht beteiligt, wird dies im Auswahlplan durch eine höhere Zahl der anzuschreibenden Unternehmen entsprechend berücksichtigt. Dabei muß die Auswahlquote um so höher sein, je älter und/oder problematischer das verwendete Anschriftenmaterial ist. Mangels einschlägiger Statistiken mußte für die Kostenstruktur im Verkehrsgewerbe auf die Mithilfe der jeweiligen Fachverbände zurückgegriffen werden. In Verbindung mit diesen Stellen wurde die Auswahl anhand der Mitgliederlisten getroffen.

#### 1.5 Repräsentation

Zur Ermittlung des Repräsentationsgrades stehen für 1979 als Totalzahlen die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1978<sup>1)</sup> zur Verfügung. Bei einer Beurteilung der dargestellten Repräsentation ist neben den unterschiedlichen Erhebungsjahren zu beachten, daß im Verhältnis zu den Totalzahlen der Umsatzsteuerstatistik die kleineren Unternehmen bei der Kostenstrukturstatistik zu meist in geringerer Anzahl als die größeren erfaßt wurden. Auch darf die in beiden Statistiken teilweise unterschiedliche Abgrenzung sowie die fachlich tiefere Gliederung bei der Kostenstrukturstatistik nach Verkehrszweigen bzw. -sparten nicht übersehen werden. Die nachfolgende Repräsentationstabelle gibt auch einen Überblick über die in dieser Veröffentlichung dargestellten Verkehrszweige sowie die Zahl der durch die Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen und deren Umsatz im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik.

1) Siehe Fachserie 14, "Finanzen und Steuern", Reihe 8, Umsatzsteuer 1978.



Wirtschafts- klasse 1)	Verkehrszweig	Unternehmen			Umsatz <sup>2)</sup>		
		laut Umsatz- steuer- statistik 1978	laut Kosten- struktur- statistik 1979	Repräsen- tations- grad 3)	laut Umsatz- steuer- statistik 1978	laut Kosten- struktur- statistik 1979 4)	Repräsen- tations- grad 3)
		Anzahl		%	1 000 DM		%
511 50	Nichtbundeseigene Eisenbahnen .....	64	58	90,6	717 088	438 532	61,2
512 10-47*)	Öffentlicher Straßen- verkehr .....	4 248	95	2,2	4 695 888	2 996 886	63,8
555 51 und 555 55	Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros) .....	2 166	142	6,6	1 448 957 <sup>5)</sup>	1 451 982 <sup>5)</sup>	100,2

- 1) Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979.
- 2) Ohne Umsatzsteuer.
- 3) Der ermittelte Repräsentationsgrad wird durch die unterschiedliche Zuordnung in beiden Statistiken beeinflusst; er kann innerhalb der nachgewiesenen Zweige erheblich voneinander abweichen.

- 4) Behelfsmäßig zurückgerechnet auf 1978.
- 5) Die sonstigen Leistungen der Reisebüros i.S. des § 3 UStG 1967 unterliegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn sie im Inland bewirkt wurden, während die Kostenstrukturstatistik auch die im Ausland erbrachten Leistungen beim Umsatz erfaßt.
- \*) Ohne 512 3 Personenbeförderung auf Berg- und Seilbahnen.

### 1.6 Durchführung und Aufbereitung der Erhebung

Die Erhebung begann im März/April 1980 mit der Befragung der Unternehmen durch das Statistische Bundesamt. Zur Wahrung der Geheimhaltung waren die Fragebogen nur mit Kenn-Nummern (also nicht mit dem Namen des Unternehmens) versehen. Dieses Verfahren fand auch bei zusätzlichem Schriftwechsel (z.B. bei Rückfragen) Anwendung.

Bei einer Reihe von Unternehmen, die einen ausgefüllten Fragebogen eingesandt hatten, lagen besondere Betriebsverhältnisse vor. Derartige Sonderfälle wurden nicht in die Aufbereitung einbezogen. Nachstehende Übersicht zeigt, wieviel Fragebogen in den dargestellten Verkehrszweigen bzw. -sparten versandt, ausgefüllt und zurückgeschickt sowie für die Ergebniserstellung verwendet wurden.

Zweig	Fragebogen-		Für die Ergebnis- erstellung verwertbare Fragebogen
	Versand	Eingang	
Anzahl			
Nichtbundeseigene Eisenbahnen ....	124	61	58
Öffentlicher Straßenverkehr .	187	135	95
Reiseveranstal- tung und Reise- vermittlung (Reisebüros) ...	607	161	142

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß jeweils in den einzelnen Zweigen eine Anzahl eingegangener Fragebogen für die Kostenstrukturstatistik nicht verwertet werden konnte. Es handelt sich zumeist um solche Bogen, bei denen trotz Rückfragen eine befriedigende Klärung von Zweifelsfragen nicht zu erreichen war bzw. eine Beantwortung der Rückfrage nicht erfolgte. Auch Umgruppierungen von Unternehmen zu einem anderen Zweig als Folge der Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes (siehe nachfolgend) mußten durchgeführt werden.

### 1.7 Gruppierung der Unternehmen, Darstellung der Ergebnisse

Grundsätzlich wurden die erfaßten Unternehmen nach den Wirtschaftsklassen der "Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen" (Ausgabe 1979) gruppiert. Bei kombinierten Unternehmen erfolgte die Zuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt. In der Repräsentationstabelle und in den Ergebnistabellen ist, wie seither, die in Frage kommende fünfstellige Wirtschaftsklassennummer dem jeweiligen Verkehrszweig vorangestellt.

Die Unternehmen wurden entsprechend ihrer für 1979 ermittelten Gesamtleistung (Umsatz  $\pm$  Bestandsveränderung an selbstergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen + selbsterstellte

aktivierte Anlagen) nach Größenklassen der Gesamtleistung zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassengrenzen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederung können die Strukturunterschiede gezeigt werden, die bei unterschiedlichen Unternehmensgrößen vorhanden sind.

Bis zum Jahre 1971 wurden lediglich die Ergebnisse der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen nach Gesamtproduktions- bzw. Gesamtleistungsgrößenklassen, aber ohne Zusammenfassung der einzelnen Zweige zu einem Gesamtergebnis nachgewiesen. Für Betriebsvergleiche u.ä. reicht eine derartige Darstellung meistens aus. Wegen des wachsenden Bedürfnisses nach gesamtwirtschaftlichen Daten wurden für 1975 erstmals die Ergebnisse jeweils auf die Gesamtheit der dargestellten Verkehrszweige bzw. -sparten hochgerechnet. Als Grundlage dafür diente die Umsatzsteuerstatistik.

Für 1979 mußte mangels anderer einschlägiger und aktuellerer Totalstatistiken wiederum auf die Umsatzsteuerstatistik, und zwar für 1978, zurückgegriffen werden. Um möglichst wirklichkeitsnahe Hochrechnungsfaktoren ermitteln zu können, wurde speziell für diesen Zweck der Umsatz der in der Kostenstrukturstatistik erfaßten Unternehmen mit Hilfe eines Reduktionsfaktors auf die entsprechenden Größen der Umsatzsteuerstatistik 1978 zurückgerechnet.

## 2 Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Bei den nichtbundeseigenen Eisenbahnen wurden alle Arten von Unternehmen erfaßt, die den Schienen- und Straßenverkehr betreiben. Für die Zuordnung waren die Unternehmensangaben zum Umsatz maßgebend. Durch Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes mußten etliche Unternehmen von dem Zweig nichtbundeseigene Eisenbahnen dem öffentlichen Straßenverkehr zugeordnet werden.

### 2.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in der Tabelle 1.1 ausgewiesene Umsatz wird einschl. und ohne Umsatzsteuer dargestellt. Es handelt sich hierbei um den wirtschaftlichen Umsatz, der den Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr abgerechneten betrieblichen Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang umfaßt. Erlösschmäle-

## 1.8 Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt werden der Aufbau der Ergebnistabellen und insbesondere die Begriffe in den Tabellenköpfen erläutert.

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen, und zwar als Gliederungszahlen (Prozent-Zahlen), bzw. Beziehungszahlen (je Beschäftigten u. dgl.) dargestellt.

Die nachstehenden Erläuterungen zu den Ergebnistabellen behandeln von den ausgewählten Verkehrszweigen bzw. -sparten wie bereits erwähnt und in der Repräsentationstabelle dargestellt - die Zweige

Nichtbundeseigene Eisenbahnen  
Öffentlicher Straßenverkehr  
Reiseveranstaltung und Reisevermittlung  
(Reisebüros).

In einem zweiten Bericht folgen die weiteren Ergebnisse. Die einzelnen Zweige sind innerhalb des jeweiligen Berichtes in der Reihenfolge der "Systematik der Wirtschaftszweige" (Ausgabe 1979) aufgeführt. Nach der fachlichen Gruppierung wurden die Unternehmen in Größenklassen nach der Gesamtleistung zusammengefaßt.

rungen (wie Preisnachlässe, Rabatte, Retouren u. dgl. sowie Skonti) sollten abgesetzt werden. Auch der Eigenverbrauch ist im wirtschaftlichen Umsatz eingeschlossen.

Der für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen dargestellte Umsatz vermittelt in seiner Aufgliederung wesentliche Erkenntnisse über die Aufgaben und Tätigkeiten dieses Verkehrszweiges. Es wird hier unterschieden zwischen dem Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen und dem übrigen Umsatz.

Der Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen wird getrennt für den Schienen- und Straßenverkehr dargestellt; außerdem in beiden Fällen auch für den Personen- und Güterverkehr. Nebenleistungen wie das Ein- und Ausladen und das Umladen im Kraftfahrzeugverkehr sollten einbezogen werden.

Zum ü b r i g e n U m s a t z rechnen z. B. Vergütungen der Deutschen Bundespost, der Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u.ä. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen. Nicht dazu zählen Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge, Zinsen, Dividenden u.dgl.

Die G e s a m t l e i s t u n g des Unternehmens entspricht der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen. Hinzugerechnet wurden gegebenenfalls auch selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1979, soweit diese der eigenen betrieblichen Nutzung dienten und aktiviert wurden. Die ermittelte Gesamtleistung je Unternehmen gibt an, wo der Durchschnitt der erfaßten Unternehmen in den ausgewählten Verkehrszweigen bzw. in den ausgewiesenen Größenklassen liegt.

Bei der Ermittlung der Gesamtleistung und der Nettogleistung "je Beschäftigten u.dgl." wurden neben den Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch die Teilzeitbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) einbezogen. Dieser Personenkreis sollte von den Unternehmen auf Vollbeschäftigte umgerechnet werden. Bei der Umrechnung waren u.a. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden heranzuziehen. Vergleicht man die Werte für die einzelnen Größenklassen eines Zweiges miteinander, so ist zu bedenken, daß die in den unteren Größenklassen mehr ins Gewicht fallenden Auszubildende zu geringeren Kopfquoten führen können.

Die Gesamtleistung je Beschäftigten u.dgl. gibt lediglich Hinweise auf grobe Strukturunterschiede; sie kann nicht ohne weiteres als Leistungsmaßstab benutzt werden. Hierzu eignet sich besser die Wertschöpfung bzw. Nettogleistung je Beschäftigten u.dgl., die nachfolgend noch behandelt wird.

Die N e t t o l e i s t u n g ergibt sich, wenn man von der Gesamtleistung den Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Kosten für Fremdfrachten u.ä., sowie den Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge abzieht.

Die Nettogleistung bietet einen Anhaltspunkt für die eigene wirtschaftliche Leistung des Unternehmens, die allerdings genauer durch die Wertschöpfung dargestellt wird. Bei der Errechnung der Bruttowertschöpfung sind außer den vorstehend aufgeführten Kosten noch die weiteren Vorleistungen (z.B. fremde Instandhaltungsleistungen, Bankspesen, Versicherungsprämien, Büromaterial, Porto, Lizenzkosten) sowie gegebenenfalls die verbrauchsbedingten Abschreibungen und die Steuern, die im Hinblick auf die Gewinnermittlung Kostencharakter haben, von der Gesamtleistung abzusetzen.

## 2.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung

In Tabelle 1.2 werden die K o s t e n in Prozent der Gesamtleistung dargestellt. Als Kosten waren die auf das G e s c h ä f t s j a h r 1979 e n t f a l l e n d e n und n i c h t die g e z a h l t e n Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Geschäftsjahre waren daher in den Zahlenangaben des Fragebogens nicht zu berücksichtigen. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für p r i v a t e Zwecke waren ebenfalls nicht mit aufzuführen. Zu den einzelnen Kostenarten ist folgendes zu bemerken:

Als P e r s o n a l k o s t e n werden ausgewiesen: Löhne und Gehälter, gesetzliche und übrige Sozialkosten sowie Ruhegehälter und Pensionen.

Die L ö h n e u n d G e h ä l t e r stellen die Bar- und Sachbezüge brutto dar, d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile. Der Arbeitgeberanteil war nicht hier, sondern bei den gesetzlichen Sozialkosten zu melden. Einzubeziehen waren auch Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden. Die Einbeziehung weiterer betrieblicher Aufwendungen zu den Löhnen und Gehältern ist aus dem "Fragebogen" und den "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" zu ersehen, die sich im Abschnitt 4 (Anhang) unter Ziff. 1.2 befinden.

Die g e s e t z l i c h e n S o z i a l k o s t e n umfassen die Arbeit g e b e r -

anteile zur Sozialversicherung, zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen und die Berufsgenossenschaftsbeiträge. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung setzen sich aus Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zusammen.

Bei den übrigen Sozialkosten handelt es sich um Sozialaufwendungen, die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhen bzw. freiwillig gewährt werden (siehe "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" in Abschnitt 4 - Anhang unter Ziff. 1.2). Die im Geschäftsjahr 1979 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristische selbständige Pensionskasse waren ebenfalls hier anzugeben.

Zu den Ruhegehältern und Pensionen waren nur solche Leistungen anzugeben, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder eines nach dem Bundesrechtsrahmengesetzes (BRR) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt wurden. Zahlungen aufgrund früherer Rückstellungen sollten nicht angegeben werden.

Die Reisekosten setzen sich aus Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä. zusammen, die hier hauptsächlich beim Fahrpersonal auftreten.

Im Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. ist auch der Verbrauch von Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser u.dgl. sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte u.dgl. enthalten. Dagegen war der Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks anzugeben.

Zu den Fremdleistungen gehören hier die Kosten für Fremdfrachten u.dgl. und - soweit nicht aktiviert - die Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl. (ohne die für Kraftfahrzeuge) sowie die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues und der Sicherungsanlagen. Die Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume waren allerdings nur dann anzugeben, wenn sie nicht beim Mietwert berücksichtigt wurden.

Die Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks waren nur aufzuführen, soweit sie betriebsbedingt anfielen. Evtl. Kosten für Fahrpersonal, Miete für Fahrzeuge, Miete bzw. Mietwert für Garagen und die steuerlichen Abschreibungen sind in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten. Im einzelnen gliedern sich diese Kosten wie folgt: Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge, Reparatur- und Instandhaltungskosten soweit nicht aktiviert, Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark und Kraftfahrzeugsteuer.

Innerhalb der Mieten und Pachten ist die Miete bzw. der Mietwert für Betriebs- und Geschäftsräume der wichtigste Posten, wozu auch Beträge für betrieblich genutzte Lagerräume und Garagen, aber nicht für betriebsfremd genutzte Räume gehören. Als Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume war der Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken (einschl. etwaiger Lagerräume), ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. anzugeben, der der üblichen Miete für Räume im gleichen Umfang und gleicher Lage entsprach. Wurden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwertes Schwierigkeiten bereitete, waren statt dessen in einer Summe anzugeben: Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Die übrigen Grundstückskosten sollten in diesen Fällen, die nur vereinzelt auftraten, bei den entsprechenden Kostenpositionen mit aufgeführt werden.

Die Steuern, soweit sie Kosten sind, gliedern sich in Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal sowie in die Lohnsummensteuer, Umsatzsteuer (§ 19 UStG) und in sonstige Steuern. Zu den letzteren gehören u.a. die Verbrauchsteuern (z.B. Getränkesteuer), Wechsel- und Urkundensteuer. Ausgeschlossen waren die Einkommen- und Körperschaftsteuern, Lastenausgleichsabgaben, Grundsteuer. Während die letztere im Mietwert abgegolten ist, war die Kraftfahrzeugsteuer bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks gesondert anzugeben.

Bei den Abgaben, Gebühren und sonstigen Versiche-

r. u n g s p r ä m i e n handelt es sich um Gebühren für Frachtenprüfung und solche nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, ausländische Straßengebühren u.dgl., Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Feuerversicherung usw. (siehe auch "Fragebogen" und "Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens" in Abschnitt 4 unter Ziff. 1.2 - Anhang).

In den Z i n s e n f ü r d a s F r e m d k a p i t a l sind Zinsen auf Hypotheken, Grund- und Rentenschulden (die im Mietwert abgegolten sind) nicht enthalten. Ebenfalls blieben die nicht erfragten Zinsen für das im Betrieb eingesetzte Eigenkapital unberücksichtigt.

Die s t e u e r l i c h e n A b - s c h r e i b u n g e n umfassen Abschreibungen auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl. und Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen (Außenstände), soweit sie im Laufe des Geschäftsjahres 1979 uneinbringlich geworden sind. Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen, waren nicht aufzuführen. Am Schluß der Tabellen (1.2, 2.2 und 3.2) werden unter "Nachrichtlich" noch die erfragten steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. ausgewiesen.

Bei den S o n d e r v e r g ü n s t i - g u n g e n waren diejenigen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237) anzugeben.

Als g e r i n g w e r t i g e W i r t - s c h a f t s g ü t e r (§ 6,2 EStG) sollten nur die im Geschäftsjahr 1979 angeschafften und ohne Berücksichtigung der längeren Nutzungsdauer voll abgeschriebenen Güter eingesetzt werden.

Die s o n s t i g e n K o s t e n schließen z.B. Porto und sonstige Postgebühren, Provisionen, Kosten für Verpackungs- und Büromaterial, Werbung, Steuer- und Rechtsberatung,

Beiträge zu Wirtschaftsorganisationen, Ersatzleistungen an Dritte (soweit nicht von anderer Seite erstattet), Bankspesen, EDV-Kosten (nur fremde Leistungen) ohne Miete ein. Nicht zu berücksichtigen waren Versicherungsbeiträge, Postgebühren u.dgl. für private Zwecke, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Grundstückskosten und -abgaben, die im Mietwert enthalten sind, Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer, Lastenausgleichsabgaben, auch nicht an Kunden gewährte Rabatte u.dgl. sowie Skonti, die vom Umsatz abzusetzen waren.

### 2.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der bei den erfaßten Unternehmen b e s c h ä f t i g t e n P e r s o n e n im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1979. Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten u.dgl. sollte aus der Summe der an den Monatsenden Beschäftigten dividiert durch 12 errechnet werden. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, waren alle Personen, die im Unternehmen beschäftigt waren - auch die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen Tätigen -, auf Vollbeschäftigte umzurechnen. Dagegen waren Personen, die 1979 den Grund- oder Ersatzdienst ableiteten, für diese Zeit nicht mitzuzählen.

Außerdem werden die Personalkosten je Unternehmen in absoluten DM-Beträgen ausgewiesen und die gesetzlichen und übrigen Sozialkosten zusätzlich in Prozent zur Gesamtsumme dieser Kostenposition dargestellt.

### 2.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Die P o s t e n d e s J a h r e s a b - s c h l u s s e s (Tabelle 1.4) des Geschäftsjahres 1979 waren entsprechend der Steuerbilanz anzugeben; sie werden in DM ausgewiesen. Es handelt sich um Sachanlagen, Bestände, Forderungen und Verbindlichkeiten mit teilweiser Aufgliederung. Sie wurden u.a. zu Kontrollzwecken bzw. zur Errechnung der Gesamtleistung benötigt.

### 3 Öffentlicher Straßenverkehr

Zu diesem Zweig zählen hauptsächlich die verkehrswirtschaftlichen Dienstleistungen im Straßenbahn-, Omnibus-, Obus- und U-Bahnverkehr. Durch teilweise verwaltungsmäßige Verflechtungen zwischen den Verkehrsträgern, Unternehmen der Energieversorgung und kommunalen Stellen ergaben sich u. a. Schwierigkeiten bei der Ausfüllung der Erhebungsunterlagen. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, daß hier nur Unternehmen erfaßt wurden, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im öffentlichen Straßenverkehr liegt.

#### 3.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der wirtschaftliche Umsatz (Tabelle 2.1) ist hier gegliedert in Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen, aus Spedition, Umschlag und Lagerei, aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (auch Reparaturen und dgl. für Fremde) sowie von gewonnenen Stoffen (z. B. Sand, Kies), Umsatz von Handelsware und in übriger Umsatz.

Bei dem Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen wird auch unterschieden zwischen solchen im Personenverkehr sowie im Güterverkehr. Im erstgenannten sind in den Beförderungsentgelten auch die Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen enthalten.

Als übriger Umsatz kommen hier insbesondere in Frage: Provisionen, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen (z. B. von Reklameflächen) sowie aus dem Verkauf von Fahrplänen, Fundsachen u. dgl. Auch hier zählen die unter 2.1 aufgeführten weiteren Leistungen nicht zum Umsatz.

Die Gesamtleistung ergibt sich - analog zu 2.1 - aus der Summe des wirtschaftlichen Umsatzes ohne Umsatzsteuer und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen. Gegebenenfalls wurden hier auch die selbst erstellten Anlagen im Geschäftsjahr 1979 hinzugerechnet, soweit diese der eigenen betrieblichen Nutzung dienten und aktiviert wurden.

#### 3.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung

Die Kostenartengliederung in Tabelle 2.2 stimmt weitgehend mit der des Verkehrszweiges der nichtbundeseigenen Eisenbahnen überein, die vorstehend bereits erläutert wurde. Zusätzlich wird hier evtl. ein Wareneinsatz und die Konzessionsabgabe ausgewiesen, während auf die separate Darstellung der Reisekosten verzichtet wurde.

#### 3.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

In einigen Fällen wurden die Verwaltungsarbeiten von den Stadtverwaltungen erledigt. Daher ergaben sich bei der Ermittlung der in Tabelle 2.3 ausgewiesenen Zahl der beschäftigten Personen sowie bei den Personalkosten gewisse Schwierigkeiten. Eine entsprechende Beeinflussung der Ergebnisse kann daher nicht ausgeschlossen werden.

#### 3.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Hierzu sind Erläuterungen nicht erforderlich.

### 4 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)

Bei den Reisebüros wird unterschieden zwischen Unternehmen, die Reiseveranstaltung und/oder Reisevermittlung betreiben.

Reiseveranstaltung liegt vor, wenn Reisen ausgeschrieben und im eigenen Namen angeboten werden, die ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.).

Reisevermittlung wird betrieben, wenn Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) im fremden Namen und für fremde Rechnung vermittelt werden.

Wegen Besonderheiten in diesem Bereich soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß

eine geringe Anzahl von Fragebogen nicht in die Aufbereitung einbezogen werden konnte. Sie wurden aber im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

#### 4.1 Umsatz, Gesamt- und Nettoleistung

Der in Tabelle 3.1 ausgewiesene wirtschaftliche Umsatz setzt sich zusammen aus dem Umsatz aus Reiseveranstaltung und Reisevermittlung, Umsatz aus Personenverkehr einschl. Ausflugsverkehr sowie aus anderen Verkehrssparten, Handelsumsatz (gegebenenfalls auch Gaststättenumsatz) sowie Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen und aus dem "übrigen" Umsatz.

Der Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung wird getrennt für die Touristik-Veranstaltung einerseits und für Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung andererseits ausgewiesen. Während zum Veranstaltungsumsatz auch die Leistungen aus dem Ferienziel-Reiseverkehr gemäß § 43 (2) Personen-Beförderungsgesetz (PBefG)<sup>1)</sup> vom 27. März 1961 gehören, sind bei den Vermittlungs-Provisionen usw. auch die Beträge aus dem DER-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen einbezogen.

Beim Umsatz aus Personenverkehr ist auch der Ausflugsverkehr mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen eingeschlossen, während beim Umsatz aus anderen Verkehrssparten auch die Lieferungen und sonstige Leistungen aus evtl. Güterkraftverkehr, der Spedition oder Lagerei miteinbezogen sind.

Zum übrigen Reisebüroumsatz rechnen u. a. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u. ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u. dgl. sowie Werbekostenzuschüsse.

1) Ferienziel-Reisen liegen nach dem PBefG vor, wenn Reisen zu Erholungsaufenthalten vom Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung angeboten und ausgeführt werden.

Nicht beim Umsatz einzubeziehen waren auch hier Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge wie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u. dgl.

Die Gesamtleistung, die sich üblicherweise aus dem wirtschaftlichen Umsatz und der Veränderung der Bestände an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen unter Hinzurechnung evtl. aktivierter selbsterstellter Anlagen ergibt, ist hier mit dem wirtschaftlichen Umsatz weitgehend identisch, da Bestandsveränderungen nicht festgestellt und nur in geringem Umfang selbsterstellte Anlagen ausgewiesen wurden.

#### 4.2 Kosten in Prozent der Gesamtleistung

Die vorstehenden Ausführungen zu den Kosten unter 2.2 und 3.2 stimmen, soweit sie auch für die Reisebürobranche gelten, inhaltlich mit diesen überein.

Die Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u. dgl. (einschl. Verpflegung, jedoch ohne Personalkosten) sind branchenbedingt und fielen ausschl. bei Reiseveranstaltung an.

Der Wareneinsatz betrifft Unternehmen, die auch Handel betreiben. Der wirtschaftliche Schwerpunkt lag aber auch in diesen Fällen in der Reisebürotätigkeit.

Die Werbekosten sollten mit Zuschüssen nicht saldiert werden; diese waren beim übrigen Umsatz anzugeben.

Porto und sonstige Postgebühren bilden hier eine selbständige Kostenposition.

#### 4.3 Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmen

Zur Tabelle 3.3 sind keine besonderen Erläuterungen notwendig.

#### 4.4 Posten des Jahresabschlusses je Unternehmen

Bestände an selbsthergestellten oder bearbeiteten Erzeugnissen (Tabelle 3.4) wurden von den befragten Unternehmen nicht ausgewiesen.

T a b e l l e n t e i l



Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr <sup>1)</sup>		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer				
		einschl.	ohne	Umsatz aus eigenen Beförderungs				
				Schienenverkehr			Straßen	
		Umsatzsteuer je Unternehmen		insgesamt	Personenverkehr	Güterverkehr	insgesamt	Personenverkehr
DM		%						
511 50 Nichtbundes								
1	Zusammen .....	12 878 838	11 984 754	76,3	10,7	65,6	7,1	6,5
	darunter:							
2	100 000 - 1 Mill. ...	580 319	534 132	84,8	7,2	77,6	8,0	5,9
3	1 Mill. - 5 Mill. ...	2 831 182	2 651 664	75,6	18,8	56,8	15,0	12,5
4	5 Mill. - 25 Mill. ...	11 433 450	10 504 284	73,3	17,7	55,6	16,0	15,0
5	25 Mill. - 250 Mill. ...	60 635 795	56 559 726	76,8	8,2	68,6	4,3	4,0

## 1.2 Kosten in % der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten <sup>5)</sup>				Ruhegehälter und Pensionen <sup>7)</sup>	Reisekosten (Spesen, Tagelöhner, Auslösen u.ä.)	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. 8)	Fremd
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>6)</sup>	Sozialkosten					
					gesetzliche	übrige				insgesamt
DM		%							% der	
511 50 Nichtbundes										
6	Zusammen .....	12 049 288	65,0	52,6	8,8	3,6	1,4	0,3	3,2	9,6
	darunter:									
7	100 000 - 1 Mill. ...	535 098	66,9	56,5	9,9	0,5	1,5	0,8	2,4	20,9
8	1 Mill. - 5 Mill. ...	2 672 581	58,1	48,4	8,7	1,0	1,4	0,4	2,6	18,8
9	5 Mill. - 25 Mill. ...	10 562 821	59,7	49,2	8,7	1,8	4,2	0,4	4,0	12,6
10	25 Mill. - 250 Mill. ...	56 850 496	66,9	53,7	8,8	4,4	0,8	0,3	3,1	7,8

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern <sup>14)</sup>				Abgaben, Gebühren und sonstige Versicherungsprämien <sup>16)</sup>		Fremdkapitalzinsen <sup>17)</sup>	
		insgesamt	Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer	Umsatzsteuer gem. § 19 UStG	sonstige Steuern <sup>15)</sup>	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien		
DM		%							% der
511 50 Nichtbundes									
11	Zusammen .....	1,3	1,2	-	0,1	1,1	0,6	1,1	
	darunter:								
12	100 000 - 1 Mill. ...	0,5	0,4	-	0,1	1,7	1,0	1,3	
13	1 Mill. - 5 Mill. ...	0,8	0,7	-	0,1	0,9	0,6	1,5	
14	5 Mill. - 25 Mill. ...	0,5	0,5	-	0,0	2,6	1,0	3,4	
15	25 Mill. - 250 Mill. ...	1,5	1,4	-	0,1	0,7	0,6	0,5	

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

- Der nach § 19 UStG versteuerte Umsatz ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatzsteuer als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten.
- Einschl. Nebenleistungen, wie Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr.
- Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbsterstellte Anlagen.
- Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.
- Ohne Ruhegehälter und Pensionen sowie ohne Reisekosten wie Spesen, Tagelöhner, Auslösen u.ä.
- Einschl. Vergütungen an Auszubildende.

- Soweit sie nicht auf Grund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.
- Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen.
- Auch die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge.
- Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.
- Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.
- Einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.
- Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.

## Eisenbahnen \*)

und Nettoleistung 1979

waren leistungen <sup>2)</sup>	verkehr	Güter- verkehr	übriger Umsatz	Bestands- veränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbsther- gestellten und bear- beiteten Erzeugnissen	Selbst- erstellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung <sup>3)</sup>		Nettoleistung <sup>4)</sup>			Lfd. Nr.
						je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten	Anteil an der Gesamt- produktion	
						DM					

## eigene Eisenbahnen

0,6	16,6	-	655	65 189	12 049 288	70 038	10 739 536	62 425	89,1	1
2,1	7,2	-		966	535 098	60 191	456 865	51 393	85,4	2
2,5	9,4	+	169	20 748	2 672 581	66 790	2 147 899	53 678	80,4	3
1,0	10,7	-		58 537	10 562 821	67 227	9 233 482	58 766	87,4	4
0,3	18,9	-	4 542	295 312	56 850 496	71 273	51 454 878	65 509	90,5	5

## Gesamtleistung 1979

leistungen	Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks 10)						Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
	Kosten für Fremd- frachten u.dgl.	Instand- haltungs- kosten für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume 9)	ins- gesamt	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmier- stoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebs- kosten für Fahr- zeuge	Reparatur- und Instand- haltungs- kosten, soweit nicht aktiviert 11)	Versiche- rungs- prämien für den Fahrzeug- und Schiffs- park	Kraft- fahr- zeug- steuer	ins- gesamt	Miete für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume <sup>12)</sup>	Mietwert der eigenen Betriebs- und Ge- schäfts- räume, Lager- plätze usw. 13)	Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing	
Gesamtleistung												

## eigene Eisenbahnen

3,2	6,4	9,3	4,5	4,3	0,5	0,0	6,3	0,2	2,6	3,5	-	6
7,1	13,8	9,1	5,1	3,2	0,7	0,1	8,8	0,6	4,0	4,2	-	7
11,3	7,5	12,0	5,8	5,1	0,9	0,2	6,4	0,2	2,7	3,5	-	8
3,9	8,7	9,4	4,7	3,6	1,0	0,1	6,7	0,6	2,4	3,7	-	9
2,1	5,7	9,0	4,3	4,4	0,3	0,0	6,1	0,1	2,6	3,4	-	10

Steuerliche Abschreibungen 18)			Sonder- vergünsti- gungen 19)	Gering- wertige Wirt- schafts- güter gem. § 6 (2) EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungs- gegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen					Reparatur- und Instand- haltungs- kosten soweit nicht aktiviert 20)	Steuerliche Abschrei- bungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	
Gesamtleistung									

## eigene Eisenbahnen

5,8	5,7	0,1	0,0	0,1	5,4	109,9	4,5	1,2	11
6,1	6,1	-	-	0,1	5,1	125,2	3,3	2,6	12
5,8	5,8	0,0	0,4	0,1	5,9	115,1	5,7	2,0	13
7,9	7,7	0,2	0,0	0,2	6,2	117,8	3,7	2,4	14
5,3	5,3	0,0	-	0,1	5,2	107,3	4,6	0,8	15

14) Ohne Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kfz-Steuer sowie Lastenausgleichsabgaben. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten, die Kfz-Steuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfasst.

15) Z.B. Verbrauchsteuern.

16) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TRN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.; Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruch-, Diebstahlversicherung usw. Bei Betriebskombination mit Schifffahrt einschl. Reise- und Fahrtauslagen, fremde

Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten.

17) Ohne Zinsen für Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden.

18) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 19) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.

19) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).

20) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres			
		insgesamt	Beamte und Angestellte <sup>1)</sup>	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende
					511 50 Nichtbundes
16	Zusammen .....	172,0	90,7	77,6	3,7
darunter:					
17	100 000 - 1 Mill. ..	8,9	5,8	3,1	-
18	1 Mill. - 5 Mill. ..	40,0	22,4	16,9	0,7
19	5 Mill. - 25 Mill. ..	157,1	87,5	64,3	5,3
20	25 Mill. - 250 Mill. ..	797,6	409,6	372,2	15,8

1.4 Posten des Jahresab in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen			Be
		betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u.dgl.	
					511 50 Nichtbundes
21	Zusammen .....	7 899 962	7 726 745	506 175	
darunter:					
22	100 000 - 1 Mill. ..	789 228	270 704	28 292	
23	1 Mill. - 5 Mill. ..	2 235 773	767 801	82 169	
24	5 Mill. - 25 Mill. ..	11 642 921	3 803 354	456 874	
25	25 Mill. - 250 Mill. ..	29 743 692	42 266 110	2 429 851	

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als

"Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

2) Ohne Ruhegehälter und Pensionen sowie ohne Reisekosten wie Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.

## 2 Öffentlicher

## 2.1 Umsatz, Gesamt-

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr <sup>1)</sup>		Vom Umsatz ohne Umsatzsteuer				
		einschl. Umsatzsteuer je Unternehmen	ohne	Umsatz aus eigenen Verkehrsleistungen			Umsatz aus Spedition, Umschlag und Lagerei	Umsatz aus der Abgabe von Strom, Gas und Wasser, von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen sowie von gewonnenen Stoffen
				insgesamt	Personenverkehr <sup>2)</sup>	Güterverkehr		
		DM		§				
512 10 - 47 Öffentlicher								
1	Zusammen .....	2 118 412	1 993 833	91,2	88,0	3,2	2,3	0,8
darunter:								
2	250 000 - 2 Mill. ..	837 108	783 113	88,2	86,0	2,2	6,4	-
3	2 Mill. - 10 Mill. ..	4 339 879	4 061 075	91,7	81,3	10,4	0,3	1,8
4	10 Mill. - 50 Mill. ..	24 142 324	22 755 641	94,0	92,1	1,9	0,0	0,9
5	50 Mill. - 250 Mill. ..	109 564 820	103 899 034	94,3	92,7	1,6	-	2,0

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Der nach § 19 UStG versteuerte Umsatz ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatzsteuer als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten.

2) Beförderungsentgelte einschl. Abgeltungszahlungen für Tarif- und sonstige gemeinwirtschaftliche Auflagen.

Eisenbahnen \*)

kosten 1979 je Unternehmen

Personalkosten 2)					Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten				Ruhegehälter und Pensionen 4)	Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u. ä.)	
	insgesamt	gesetzliche	übrige	in % der Summe der Löhne und Gehälter			
	DM	%					

eigene Eisenbahnen

6 339 124	1 494 415	70,8	29,2	23,6	165 923	34 562	16
302 341	55 779	95,4	4,6	18,5	8 138	4 128	17
1 293 398	258 569	89,8	10,2	20,0	38 132	11 957	18
5 191 641	1 114 714	82,7	17,3	21,5	437 832	37 618	19
30 559 132	7 468 237	66,8	33,2	24,4	431 050	139 742	20

schlusses 1979 je Unternehmen

DM

stände	Forderungen	Verbindlichkeiten	Lfd. Nr.
selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 5)		

eigene Eisenbahnen

314	1 055 035	1 521 486	21
-	87 857	148 727	22
182	208 549	420 841	23
-	1 127 975	1 925 826	24
1 579	4 716 724	6 132 791	25

3) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.

4) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.

5) Ohne Wechselforderungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u.dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

Straßenverkehr \*)

und Nettoleistung 1979

waren		Bestandsveränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen	Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung 3)		Nettoleistung 4)			Lfd. Nr.	
Umsatz von Handelsware	übriger Umsatz			je Unternehmen	je Unternehmen	je Beschäftigten	je Unternehmen	je Beschäftigten		Anteil an der Gesamtproduktion

Straßenverkehr

0,7	5,0	+ 258	12 282	2 006 373	53 987	1 696 889	45 659	84,6	1
1,5	3,9	-	-	783 113	59 006	681 807	51 373	87,1	2
0,0	6,2	-	8 323	4 069 398	63 895	3 583 645	56 268	88,1	3
0,2	4,9	-	126 224	22 881 865	55 144	19 179 408	46 221	83,8	4
0,4	3,3	+ 78 818	1 537 062	105 514 914	49 484	83 160 311	39 000	78,8	5

3) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbsterstellte Anlagen.

4) Nettoleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten <sup>1)</sup>				Ruhegehälter und Pensionen <sup>3)</sup>	Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. <sup>4)</sup>	Wareneinsatz	Fremd	
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>2)</sup>	Sozialkosten						insgesamt
					gesetzliche	übrige					
DM										% der	
6	Zusammen .....	2 006 373	77,7	63,7	10,3	3,7	3,3	3,9	0,5	5,5	
	darunter:										
7	250 000 - 2 Mill. ...	783 113	68,2	56,0	9,1	3,1	0,4	2,1	0,8	1,3	
8	2 Mill. - 10 Mill. ...	4 069 398	63,6	52,6	9,2	1,8	0,9	2,5	0,1	3,8	
9	10 Mill. - 50 Mill. ...	22 881 865	81,2	65,5	10,4	5,3	3,3	3,5	0,3	8,4	
10	50 Mill. - 250 Mill. ...	105 514 914	89,3	72,2	11,2	5,9	3,2	8,7	0,3	10,0	

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern <sup>10)</sup>				Abgaben, Gebühren <sup>12)</sup> und sonstige Versicherungsprämien		Konzessionsabgabe		% der
		insgesamt	Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer	Umsatzsteuer gem. § 19 UStG	sonstige Steuern <sup>11)</sup>	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien	insgesamt	gestundet	
										512 10 - 47 Öffentlicher
11	Zusammen .....	0,8	0,8	-	0,0	0,4	0,2	0,1	-	
	darunter:									
12	250 000 - 2 Mill. ...	0,9	0,9	-	0,0	0,4	0,2	-	-	
13	2 Mill. - 10 Mill. ...	0,7	0,6	-	0,1	0,5	0,2	0,2	-	
14	10 Mill. - 50 Mill. ...	1,0	1,0	-	0,0	0,4	0,3	0,3	-	
15	50 Mill. - 250 Mill. ...	1,3	1,3	-	0,0	0,3	0,2	0,3	-	

2.3 Beschäftigte und Personalkosten

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres				% der
		insgesamt	Beamate und Angestellte <sup>17)</sup>	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende	
						512 10 - 47 Öffentlicher
16	Zusammen .....	37,2		7,6	29,0	0,6
	darunter:					
17	250 000 - 2 Mill. ...	13,3		3,0	10,1	0,2
18	2 Mill. - 10 Mill. ...	63,7		16,1	46,5	1,1
19	10 Mill. - 50 Mill. ...	415,0		72,0	335,8	7,2
20	50 Mill. - 250 Mill. ...	2 132,3		373,3	1 707,4	51,6

2.4 Posten des Jahresab in

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen			% der	
		betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u.dgl.		
						Be
						512 10 - 47 Öffentlicher
21	Zusammen .....	996 278	989 698	79 984		
	darunter:					
22	250 000 - 2 Mill. ...	115 645	235 828	21 548		
23	2 Mill. - 10 Mill. ...	1 306 791	1 747 351	122 668		
24	10 Mill. - 50 Mill. ...	11 464 721	9 760 190	862 226		
25	50 Mill. - 250 Mill. ...	42 460 126	60 539 095	5 513 727		

- \*1) Hochgerechnetes Ergebnis.  
 1) Ohne Ruhegehälter und Pensionen.  
 2) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.  
 3) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.  
 4) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen.  
 5) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge.  
 6) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.  
 7) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.  
 8) Einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.  
 9) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.  
 10) Ohne Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kfz-Steuer sowie Lastenausgleichsabgaben. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten, die Kfz-Steuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfasst.  
 11) Z.B. Verbrauchsteuer.  
 12) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßen-

**Straßenverkehr \*)**  
Gesamtleistung 1979

Leistungen		Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks <sup>6)</sup>					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
Kosten für Fremdbeförderungen u.dgl.	Instandhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsräume <sup>5)</sup>	insgesamt	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge	Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert <sup>7)</sup>	Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark	Kraftfahrzeugsteuer	insgesamt	Miete für Betriebs- und Geschäftsräume <sup>8)</sup>	Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. <sup>9)</sup>	Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing	Pacht für das Unternehmen	
<b>Gesamtleistung</b>												
<b>Straßenverkehr</b>												
2,1	3,4	15,8	9,0	5,3	1,2	0,3	4,3	0,8	2,2	1,3	-	6
0,3	1,0	19,9	9,7	7,6	2,0	0,6	2,9	1,4	1,3	0,2	-	7
1,6	2,2	14,4	7,7	5,1	1,3	0,3	4,8	0,5	1,7	2,6	-	8
4,6	3,8	13,8	7,8	5,1	0,8	0,1	5,8	0,2	2,7	2,9	-	9
3,8	6,2	12,2	8,4	3,1	0,7	0,0	4,2	0,5	3,4	0,3	-	10

Fremdkapitalzinsen <sup>13)</sup>	Steuerliche Abschreibungen <sup>14)</sup>				Sondervergünstigungen <sup>15)</sup>	Geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6(2) EStG	Sonstige Kosten	Kosten insgesamt	Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
	insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungen, Gegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	auf Forderungen aus Lieferungen und sonstigen Leistungen						Reparatur- und Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert <sup>16)</sup>	Steuerliche Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	
<b>Gesamtleistung</b>											
<b>Straßenverkehr</b>											
1,9	10,3	10,2	0,1	0,0	0,1	4,7	129,3	5,6	1,0		11
0,9	11,7	11,7	0,0	-	0,1	4,6	114,2	8,0	0,6		12
1,6	11,2	11,2	0,0	0,0	0,1	5,9	110,3	5,5	1,0		13
2,6	8,7	8,6	0,1	0,0	0,2	5,1	134,6	5,5	1,2		14
3,0	8,1	7,9	0,2	0,1	0,1	4,5	145,6	3,5	0,8		15

1979 je Unternehmen

Löhne und Gehälter <sup>19)</sup>	Personalkosten <sup>18)</sup>				Nachrichtlich: Ruhegehälter und Pensionen <sup>20)</sup>	Lfd. Nr.
	Sozialkosten			in % der Summe der Löhne und Gehälter		
	insgesamt	gesetzliche	übrige			
DM	%			DM		
<b>Straßenverkehr</b>						
1 277 167	281 505	73,4	26,6	22,0	67 018	16
438 393	95 624	74,7	25,3	21,8	3 449	17
2 138 939	449 724	83,5	16,5	21,0	36 734	18
14 986 393	3 592 708	66,1	33,9	24,0	750 054	19
76 130 623	18 088 926	65,3	34,7	23,8	3 399 179	20

schlusses 1979 je Unternehmen

DM

stände		Forderungen	Verbindlichkeiten	Lfd. Nr.
Handelsware (fremdbezogene Waren zum Verkauf)	selbthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen <sup>21)</sup>		
<b>Straßenverkehr</b>				
369	514	131 977	155 109	21
97	-	34 272	36 893	22
10	-	312 396	400 416	23
1 527	-	1 724 300	2 339 722	24
45 275	148 035	4 879 597	7 759 512	25

gebühren u.dgl.; Prämien für Transport-, Güter-, Lager-, Speditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.  
 13) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.  
 14) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 15)) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.  
 15) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).

16) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.  
 17) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.  
 18) Ohne Ruhegehälter und Pensionen.  
 19) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.  
 20) Soweit sie nicht aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt wurden.  
 21) Ohne Wechselerforderungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u.dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Umsatz im Geschäftsjahr <sup>1)</sup>		Vom Umsatz ohne Umsatz			
		einschl.	ohne	Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung			
				insgesamt	Touristik-Reiseveranstaltung einschl. Ferienziel-Reiseverkehr	Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung einschl. Beträge aus dem DER-Geschäft sowie aus Flug- und Schiffspassagen	Umsatz aus Personenverkehr einschl. Ausflugsverkehr
		DM		%			

## 555 51 und 555 55 Reiseveranstaltung

1	Zusammen .....	729 943	684 477	90,3	33,6	56,7	6,0
	darunter:						
2	20 000 - 100 000 ...	55 408	50 278	99,5	-	99,5	-
3	100 000 - 250 000 ...	189 717	172 103	96,5	0,6	95,9	1,3
4	250 000 - 500 000 ...	408 263	373 931	87,4	0,9	86,5	2,5
5	500 000 - 1 Mill. ...	753 537	694 809	94,7	3,8	90,9	1,1
6	1 Mill. - 2 Mill. ...	1 564 429	1 450 025	84,8	8,8	76,0	12,5
7	2 Mill. - 5 Mill. ...	3 239 034	3 011 797	87,0	25,6	61,4	8,3
8	5 Mill. - 25 Mill. ...	9 813 722	9 362 447	86,0	62,6	23,4	11,1
9	25 Mill. - 500 Mill. ...	74 337 277	71 654 169	96,6	65,5	31,1	0,2

## 3.2 Kosten in % der

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Gesamtleistung je Unternehmen	Personalkosten <sup>5)</sup>				Reisekosten (Spesen, Tagelöhner, Auslönungen u.ä.)	Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl. bei Reiseveranstaltung <sup>7)</sup>	Verbrauch von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen, Energie u.dgl. <sup>8)</sup>	Waren-einsatz	Fremd	
			insgesamt	Löhne und Gehälter <sup>6)</sup>	Sozialkosten						insgesamt	
					gesetzliche	übrige						
		DM		%								

## 555 51 und 555 55 Reiseveranstaltung

10	Zusammen .....	684 488	35,9	30,5	4,7	0,7	1,0	18,4	1,3	0,4	6,6
	darunter:										
11	20 000 - 100 000 ...	50 278	32,1	27,3	4,5	0,3	1,9	-	2,5	0,2	1,1
12	100 000 - 250 000 ...	172 103	43,5	37,2	6,1	0,2	1,8	0,1	1,8	0,2	1,5
13	250 000 - 500 000 ...	373 931	38,4	32,7	5,1	0,6	1,5	0,5	1,3	0,7	2,3
14	500 000 - 1 Mill. ...	694 809	50,6	43,0	6,7	0,9	1,0	1,4	1,1	0,0	3,7
15	1 Mill. - 2 Mill. ...	1 450 025	47,0	40,4	6,1	0,5	1,2	1,9	1,4	-	2,8
16	2 Mill. - 5 Mill. ...	3 011 797	40,1	34,6	5,1	0,4	1,2	8,3	1,2	0,4	6,2
17	5 Mill. - 25 Mill. ...	9 362 447	29,3	24,6	3,8	0,9	1,1	34,4	1,4	0,5	2,9
18	25 Mill. - 500 Mill. ...	71 660 018	22,1	18,4	2,7	1,0	0,3	42,6	0,9	0,7	19,5

Lfd. Nr.	Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Steuern <sup>14)</sup>				Abgaben, Gebühren und sonstige Versicherungsprämien <sup>16)</sup>			Steuerliche Abschrei	
		insgesamt	Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer	Umsatzsteuer gem. § 19 UStG	sonstige Steuern <sup>15)</sup>	insgesamt	sonstige Versicherungsprämien	Fremdkapitalzinsen <sup>17)</sup>	insgesamt	auf Fahrzeuge aller Art Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u. dgl.
		DM		%						

## 555 51 und 555 55 Reiseveranstaltung

19	Zusammen .....	1,6	1,6	-	0,0	0,7	0,3	0,6	3,8	3,6
	darunter:									
20	20 000 - 100 000 ...	1,1	1,1	-	-	2,1	1,1	2,0	3,5	3,5
21	100 000 - 250 000 ...	1,6	1,6	-	-	1,2	0,5	1,2	2,2	2,1
22	250 000 - 500 000 ...	2,8	2,8	-	0,0	0,6	0,3	0,9	3,5	3,5
23	500 000 - 1 Mill. ...	2,0	1,9	-	0,1	0,7	0,4	0,5	2,2	2,1
24	1 Mill. - 2 Mill. ...	2,4	2,4	-	0,0	0,7	0,4	0,7	5,2	5,0
25	2 Mill. - 5 Mill. ...	1,6	1,6	-	0,0	0,8	0,4	0,5	5,0	4,7
26	5 Mill. - 25 Mill. ...	1,1	1,1	-	0,0	0,7	0,2	0,6	6,3	6,2
27	25 Mill. - 500 Mill. ...	1,2	1,2	-	0,0	0,1	0,1	0,2	0,7	0,5

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

1) Der nach § 19 UStG versteuerte Umsatz ist mit dem gleichen Betrag sowohl in der Spalte einschl. Umsatzsteuer als auch in der Spalte ohne Umsatzsteuer enthalten.

2) Einschl. Gaststättenumsatz; auch Reparaturen u.dgl. für Fremde.

3) Gesamtleistung = Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbstgestellte Anlagen.

4) Nettogleistung = Gesamtleistung minus Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl., ggf. Wareneinsatz, Fremdfrachten u.ä. sowie Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, ferner sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge.

5) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für Mithelfende Familienangehörige, die im befragten

Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.

6) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.

7) Einschl. Verpflegung jedoch ohne Personalkosten.

8) Z.B. Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl. sowie Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile usw. zu Einstandspreisen.

9) Auch für Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl. aber nicht für Fahrzeuge.

10) Ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen, die in den betreffenden Positionen enthalten sind.

11) Abzüglich von Versicherungen erstatteter Beträge.

12) Einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume.

Reisevermittlung (Reisebüros) \*)  
und Nettoleistung 1979

steuer waren		Bestands- veränderung (Zu- (+) oder Abnahme (-)) an selbstherge- stellten und bearbeiteten Erzeugnissen	Selbst- erstellte Anlagen, soweit aktiviert	Gesamtleistung <sup>3)</sup>		Nettoleistung <sup>4)</sup>			Lfd. Nr.
Umsatz von Handelsware sowie von selbst- hergestellten und bear- beiteten Erzeug- nissen <sup>2)</sup>	übriger Umsatz			je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten	je Unter- nehmen	je Beschäf- tigten	Anteil an der Gesamt- produktion	
				DM		%			

und Reisevermittlung

0,5	3,2	-	11	684 488	72 579	616 604	65 381	90,1	1
0,4	0,1	-	-	50 278	25 098	47 772	23 848	95,0	2
0,4	1,8	-	-	172 103	40 977	164 076	39 066	95,3	3
0,9	9,2	-	-	373 931	52 004	354 176	49 256	94,7	4
0,1	4,1	-	-	694 809	51 614	657 480	48 841	94,6	5
-	2,7	-	-	1 450 025	66 060	1 367 755	62 312	94,3	6
0,3	4,4	-	-	3 011 797	75 205	2 728 765	68 138	90,6	7
0,6	2,3	-	-	9 362 447	111 542	8 540 738	101 752	91,2	8
0,9	2,3	-	5 849	71 660 018	149 177	56 461 733	117 538	78,8	9

Gesamtleistung 1979

leistungen		Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks <sup>10)</sup>					Mieten und Pachten					Lfd. Nr.
Kosten für Unter- tre- ver- tre- tionen, Fremd- frach- ten u.dgl.	Instand- haltungs- kosten für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume <sup>9)</sup>	ins- gesamt	Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmier- stoffen sowie sonst. laufen- de Betriebs- kosten für Kfz und sonstige Fahrzeuge	Reparatur- und Instand- haltungs- kosten, soweit nicht aktiviert 11)	Versiche- rungs- prämien für den Fahrzeug- und Schiffs- park	Kraft- Fahr- zeug- steuer	ins- gesamt	Miete für Be- triebs- und Ge- schäfts- räume 12)	Mietwert der eigenen Betriebs- u. Geschäfts- räume, Lager- plätze usw. 13)	Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing	Pacht für das Unter- nehmen	
Gesamtleistung												

und Reisevermittlung

6,2	0,4	3,6	2,0	0,9	0,5	0,2	4,1	2,9	0,4	0,7	0,1	10
0,5	0,6	3,6	1,8	0,9	0,5	0,4	5,4	4,6	0,8	-	-	11
1,2	0,3	2,4	1,5	0,3	0,4	0,2	6,7	5,4	0,1	0,5	0,7	12
1,9	0,4	2,9	1,4	0,8	0,5	0,2	3,8	3,3	0,0	0,5	-	13
3,3	0,4	1,8	0,9	0,4	0,3	0,2	6,0	4,4	0,4	0,8	0,4	14
2,1	0,7	4,1	2,2	1,1	0,6	0,2	4,2	3,4	0,4	0,4	-	15
5,5	0,7	4,8	2,3	1,6	0,7	0,2	5,2	3,7	0,6	0,9	-	16
2,7	0,2	6,8	4,2	1,5	0,9	0,2	3,3	1,8	0,4	1,0	0,1	17
19,4	0,1	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	2,2	1,2	0,5	0,5	-	18

leistungen <sup>18)</sup>		Sonder- ver- günsti- gungen <sup>19)</sup>	Gering- wertige Wirtschafts- güter gem. § 6 (2) EStG	Werbe- kosten	Porto und sonstige Post- gebühren	Sonstige Kosten	Kosten ins- gesamt	Nachrichtlich:		Lfd. Nr.
auf For- derungen aus Liefe- rungen und sonstigen Leistungen	Reparatur und Instandhal- tungskosten, soweit aktiviert <sup>20)</sup>							Steuerliche Abschrei- bungen auf betrieblich genutzte Ge- bäude, Außen- anlagen u.dgl.		
Gesamtleistung										

und Reisevermittlung

0,2	0,1	0,3	4,0	3,9	4,6	90,9	1,0	0,2	19
-	-	0,5	3,0	4,8	3,4	67,2	0,9	0,5	20
0,1	-	0,4	3,7	5,8	6,4	80,5	0,3	0,1	21
0,0	-	0,3	4,5	5,5	5,4	74,9	0,9	0,0	22
0,1	-	0,3	3,8	5,8	6,8	87,7	0,4	0,2	23
0,2	-	0,3	5,2	4,9	5,0	87,0	1,1	0,0	24
0,3	-	0,3	5,7	5,5	5,6	92,4	1,7	0,2	25
0,1	0,2	0,2	2,8	2,0	3,5	97,1	1,7	0,2	26
0,2	-	0,2	3,4	1,8	2,9	99,1	0,1	0,2	27

- 13) Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.
- 14) Ohne Einkommen-, Körperschaft-, Grund- und Kfz-Steuer sowie Lastenausgleichsabgaben. Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen. Die Grundsteuer ist bereits im Mietwert abgegolten, die Kfz-Steuer ist bei den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks erfasst.
- 15) Z.B. Verbrauchsteuern.
- 16) Z.B. Gebühren für Frachtenprüfung und nach dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, BAG-Umlage, Beiträge zu Tarifkommissionen (TKF, TKN), Werbe- und Abfertigungsvergütung nach VO PR 3/59, Leistungsvergütung, Gebühren der Deutschen Bundesbahn, ausländische Straßengebühren u.dgl.; Prämien für Transport-, Güter-, Lager-,

- Speditionsversicherung, Haftpflicht-, Feuer-, Einbruchdiebstahlversicherung usw.
- 17) Ohne Zinsen für Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, die im Mietwert enthalten sind.
- 18) Ohne Sondervergünstigungen (siehe unter 19)) sowie ohne geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 6 (2) EStG. Die steuerlichen Abschreibungen auf betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. sind am Schluß dieser Tabelle unter "Nachrichtlich" ausgewiesen.
- 19) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7e EStG, 79, 80, 82, 82d bis f EStDV in Verbindung mit § 9 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- 20) Vor Abzug von Versicherungen erstatteter Beträge.



**3 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung**

(Reisebüros) \*)

3.3 Beschäftigte und Personalkosten 1979 je Unternehmen

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Inhaber, Mithelfende Familienangehörige, Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres					Personalkosten 1)				
	insgesamt	Tätige Inhaber u. tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt Mithelfende Familienangehörige	Angestellte (einschl. Vertreter im Angestelltenverhältnis) 2)	Arbeiter und sonstiges Personal	Auszubildende	Löhne und Gehälter 3)	Sozialkosten			in % der Summe der Löhne und Gehälter
							insgesamt	gesetzliche	übrige	
	Anzahl					DM	%			

555 51 und 555 55 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung

Zusammen .....	9,4	1,0	5,9	1,1	1,5	209 061	36 894	86,8	13,2	17,6
darunter:										
20 000 - 100 000 ...	2,0	1,2	0,5	-	0,3	13 710	2 423	93,7	6,3	17,7
100 000 - 250 000 ...	4,2	0,7	2,5	0,2	0,8	64 099	10 757	97,4	2,6	16,8
250 000 - 500 000 ...	7,2	1,0	4,6	0,4	1,2	122 519	21 121	89,9	10,1	17,2
500 000 - 1 Mill. ...	13,5	0,8	9,6	0,5	2,6	298 873	52 638	88,5	11,5	17,6
1 Mill. - 2 Mill. ...	22,0	0,7	15,3	1,9	4,1	585 716	96 052	92,2	7,8	16,4
2 Mill. - 5 Mill. ...	40,1	0,9	26,1	6,0	7,1	1 041 271	166 714	92,6	7,4	16,0
5 Mill. - 25 Mill. ...	83,9	0,9	41,2	33,1	8,7	2 303 932	437 005	81,0	19,0	19,0
25 Mill. - 500 Mill. ...	480,4	-	401,3	12,8	66,3	13 181 695	2 691 985	72,4	27,6	20,4

3.4 Posten des Jahresabschlusses 1979 je Unternehmen

in DM

Gesamtleistung von ... bis unter ... DM	Sachanlagen		Bestände			Forderungen	Verbindlichkeiten
	betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl.	Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge, Geräte u.dgl.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u.dgl.	Handelsware (fremdbezogene Waren zum Verkauf)	selbthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse	aus Lieferungen und sonstigen Leistungen 4)	

555 51 und 555 55 Reiseveranstaltung und Reisevermittlung

Zusammen .....	37 221	74 168	1 927	604	-	115 476	189 413
darunter:							
20 000 - 100 000 ...	9 746	5 905	64	55	-	1 795	8 845
100 000 - 250 000 ...	10 584	9 781	304	188	-	61 446	57 978
250 000 - 500 000 ...	1 067	60 301	219	1 693	-	65 027	113 546
500 000 - 1 Mill. ...	29 500	47 347	230	-	-	161 185	278 012
1 Mill. - 2 Mill. ...	145 315	258 132	2 681	-	-	302 393	499 770
2 Mill. - 5 Mill. ...	120 698	352 373	7 879	-	-	709 238	1 251 837
5 Mill. - 25 Mill. ...	455 152	1 435 662	71 359	8 967	-	810 150	1 525 703
25 Mill. - 500 Mill. ...	3 242 501	1 525 406	43 707	82 349	-	8 211 994	12 848 914

\*) Hochgerechnetes Ergebnis.

- 1) Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie für Mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- 2) Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhielten, die steuer-

lich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen wurden.

3) Einschl. Vergütungen an Auszubildende.

4) Ohne Wechselforderungen, Wechsel- und Bankverbindlichkeiten, sonstige Kreditverpflichtungen u.dgl. sowie ohne Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern.

Statistisches Bundesamt  
 Gustav-Stresemann-Ring 11  
 6200 Wiesbaden  
 Telefon (06121) 705 2516  
 oder 705 2520

A n h a n g

Kenn-Nr. Bei Schriftwechsel bitte angeben!
---

Bitte senden Sie einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

Statistisches Bundesamt  
 - III D 12 -  
 Postfach 55 28  
 6200 Wiesbaden 1

Kostenstrukturstatistik 1979

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

- Rechtsgrundlage: Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).
- Geheimhaltung: Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
- Hinweise für die Ausfüllung: Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Unternehmen mit Kraftfahrzeugverkehr u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1979. - Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein. - Zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Ausfüllungsrichtlinien beachten!

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ① : vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 19\_\_

--	--	--	--	--	--	--	--

(Bitte nicht ausfüllen)

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis f) außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

a) Eisenbahn-Personenverkehr

e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:

b) Eisenbahn-Güterverkehr

---



---

c) Kraftfahrzeug-Personenverkehr

f) Übrige Tätigkeiten:

d) Kraftfahrzeug-Güterverkehr

---



---

3. Rechtsform des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

GmbH - KGaA - AG - Sonstige: \_\_\_\_\_

4. Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1979 ②

a) Beamte, Angestellte ③ ④ .....

b) Arbeiter und sonstiges Personal ④ .....

c) Auszubildende .....

Summe (a bis c) .....

Anzahl

1  
2  
3  
4

II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz

- 1. Sachanlagen
  - a) Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. ..... 5
  - b) Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (5), Geräte u.dgl. ..... 7
- 2. Bestände (6)
  - a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u.dgl. ..... 9
  - b) Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse ..... 11
- 3. Forderungen (7) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen ..... 13
- 4. Verbindlichkeiten (7) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten ..... 15

am Anfang des Geschäftsjahres 1979	am Ende des Geschäftsjahres 1979	
in vollen DM		
		6
		8
		10
		12
		14
		16

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1979

1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Erlösberichtigungen sind zu berücksichtigen; Zusatzerlöse sind also einzubeziehen, Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte Skonti. Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (8), Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge (9).

A. Von Unternehmen, die ihren Umsatz nach den allgemeinen Vorschriften versteuerten.

- Gesamtbetrag (einschl. Eigenverbrauch) (10) in vollen DM
- (1) einschl. Umsatzsteuer ..... DM 17
- (2) ohne Umsatzsteuer ..... DM 18

B. Von Unternehmen, die ihren Umsatz nach den Vorschriften des § 19 UStG mit 4 % versteuerten.

- Gesamtbetrag (einschl. Eigenverbrauch) (11) in vollen DM
- ..... DM 19

2. Aufgliederung des vorstehend zu A (2) - ohne Umsatzsteuer - oder B aufgeführten Gesamtbetrages (falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %)

A. Umsatz aus eigenen Beförderungsleistungen

einschl. Nebenleistungen (z.B. Ein- und Ausladen, Umladen im Kraftfahrzeugverkehr)

1. im Schienenverkehr

- a) Personenverkehr ..... 20
- b) Güterverkehr ..... 21

2. im Straßenverkehr

- a) Personenverkehr ..... 22
- b) Güterverkehr ..... 23

B. Übriger Umsatz (z.B. Vergütungen der Deutschen Bundespost, Umsatz aus der Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen u.dgl. sowie aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme, Entgelte aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen) ..... 24

3. Gesamtbetrag (= Ziff. III, 1 A [2] oder 1 B) ..... 25

in vollen DM	
	20
	21
	22
	23
	24
	25
	26
	27
	28

IV. Bestandsveränderung

an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1979 [s. Ziff. II, 2 b])

} Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten ...

V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1979, soweit aktiviert (12) ..... 27

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1979

(= Ziff. III, 3 plus oder minus Ziff. IV plus Ziff. V) ..... 28

VII. Kosten **8** im Geschäftsjahr 1979

Als Kosten sind die auf das Geschäftsjahr 1979 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke sind nicht mit aufzuführen.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 A ausgewiesen haben, melden bei den mit abzugsfähiger Umsatzsteuer belasteten Kosten nur die Beträge ohne Umsatzsteuer an.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 B ausgewiesen haben, melden die Beträge einschl. Umsatzsteuer an.

1. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter einschl. Vergütungen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge brutto **13**, d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter Pos. b [1] aufzuführen sind) .....

b) Sozialkosten

(1) gesetzliche

(Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, Berufsgenossenschafts- bzw. Unfallversicherungsbeiträge)

(2) übrige **14** .....

c) Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) **15** .....

2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.) .....

3. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. **16** sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen **17** (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl.; dagegen sind Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe sowie Strom für Fahrzeuge nur unter Ziff. VII, 5 a anzugeben) .....

4. Fremdleistungen

a) Kosten für Fremdfrachten u.dgl. ....

b) Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume **18**, die Unterhaltung des Unter- und Oberbaues, der Sicherungsanlagen, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge (diese sind unter Ziff. VII, 5 b anzugeben) .....

5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks **19** (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)

a) Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge .....

b) Reparatur- und Instandhaltungskosten **20** soweit nicht aktiviert und nicht mit Erstattungen saldiert .....

Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: \_\_\_\_\_ DM 39

c) Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark .....

d) Kraftfahrzeugsteuer .....

6. Mieten und Pachten

a) Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) .....

b) Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. **21** (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung  43 u.dgl.) .....

c) Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing .....

d) Pacht für das Unternehmen **22** .....

in vollen DM	
	29
	30
	31
	32
	33
	34
	35
	36
	37
	38
	40
	41
	42
	44
	45
	46

Übertrag .....



Kostenstrukturstatistik 1979

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Kraftfahrzeugverkehr u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1980 endete.
- ② Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der beschäftigten Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1979 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen.  
Während die Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zählen sind, sollen dagegen die Teilzeitbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf Vollbeschäftigte umgerechnet angegeben werden. Für eine Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ③ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ④ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.
- ⑤ Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff. VII, 3 oder VII, 12) mit aufzuführen.
- ⑥ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
- ⑦ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑧ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑨ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.
- ⑩ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei (1) und (2) mit anzugeben:  
Alle umsatzsteuerfreien Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, Ausfuhrlieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen),  
umsatzsteuerfreie Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR,  
nichtsteuerbare Umsätze (z.B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreigebieten).

Die den Berliner Unternehmen gem. § 1 Berlinförderungsgesetz (Berlin FG) i.d. jeweils gültigen Fassung bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende Kürzung der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Dies gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.

- ①① Der Gesamtbetrag schließt auch die umsatzsteuerfreien sowie nichtsteuerbaren Umsätze (s. Beispiele unter ⑩) sowie den Umsatzfreibetrag gem. § 19 (2) UStG ein.
- Für Berliner Unternehmen gilt auch hier der letzte Absatz unter ⑩.
- ①② Hier sollen die im Geschäftsjahr 1979 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ①③ Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter Ziff. VII, 2 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.
- Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter Ziff. VII, 1 b (1) aufzuführen.
- ①④ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:
- Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anläßlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.
- Beiträge zur Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.
- Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.
- ①⑤ Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä., an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1979 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter Ziff. VII, 1 b (2) mit anzugeben.
- ①⑥ Hier ist der Verbrauch und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1979 anzugeben.
- ①⑦ Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
- ①⑧ Instandhaltungskosten kommen bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert (Ziff. VII, 6 b) berücksichtigt sind.

- 19) Zu den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, soweit betriebsbedingt, gehören Kraftstoffverbrauch, Strom, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten. Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VII, 1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen unter Ziff. VII, 6 und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VII, 10 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältige geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 20) Bei Betriebskombination mit Schifffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarie-schäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- 21) Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert enthalten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).  
Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben:  
Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei Ziff. VII, 3 auszuweisen.
- 22) Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter Ziff. VII, 6 a aufzuführen.
- 23) Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.  
Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- 24) Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-/Lotsen-/Gelder, Hafens- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzbefertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- 25) Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. VII, 13 anzugeben.
- 26) Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- 27) Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.



**Statistisches Bundesamt**  
 Gustav-Stresemann-Ring 11  
 6200 Wiesbaden

Telefon (06121) 705 2516  
 oder 705 2520

Kenn-Nr.  
 Bei Schriftwechsel bitte angeben!

Bitte senden Sie einen ausgefüllten Fragebogen  
innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

**Kostenstrukturstatistik 1979**

**Statistisches Bundesamt**  
 - III D 12 -  
 Postfach 55 28  
 6200 Wiesbaden 1

**Öffentlicher Straßenverkehr**

● **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).

● **Geheimhaltung:** Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.

● **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Unternehmen mit Energieversorgung u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1979. - Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein. - Zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen bitte die beigegeführten Ausfüllungsrichtlinien beachten!

**I. Allgemeine Fragen**

1. Geschäftsjahr ① : vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 19\_\_


(Bitte nicht ausfüllen)

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis f) außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

- a) Straßenbahnverkehr
- b) Kraftomnibusverkehr
- c) Obusverkehr
- d) U-Bahnverkehr

- e) Sonstige verkehrswirtschaftliche Tätigkeit:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- f) Übrige Tätigkeiten:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

3. Rechtsform des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)  
 GmbH - KGaA - AG - Kommunalen Eigenbetrieb - Sonstige: \_\_\_\_\_

4. Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1979 ②

- a) Beamte, Angestellte ③ ④ .....
  - b) Arbeiter und sonstiges Personal ④ .....
  - c) Auszubildende .....
- Summe (a bis c) .....

Anzahl	
	1
	2
	3
	4



VII. Kosten <sup>8</sup> im Geschäftsjahr 1979

Als Kosten sind die auf das Geschäftsjahr 1979 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke sind nicht mit aufzuführen.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 A ausgewiesen haben, melden bei den mit abzugsfähiger Umsatzsteuer belasteten Kosten nur die Beträge ohne Umsatzsteuer an.

Unternehmen, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 B ausgewiesen haben, melden die Beträge einschl. Umsatzsteuer an.

1. Personalkosten

	in vollen DM
a) Löhne und Gehälter einschl. Vergütungen an Auszubildende (Bar- und Sachbezüge <u>brutto</u> <sup>13</sup> , d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber <u>ohne</u> Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter Pos. b <sup>[1]</sup> aufzuführen sind) .....	32
b) Sozialkosten	
(1) gesetzliche (Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, Berufsgenossenschaftsbeiträge) .....	33
(2) übrige <sup>14</sup> .....	34
c) Ruhegehälter und Pensionen (nur gesetzliche Pensionen und gesetzliche Hinterbliebenenfürsorge) <sup>15</sup> .....	35
2. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. <sup>16</sup> sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen <sup>17</sup> (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl.; dagegen sind Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe sowie Strom für <u>Fahrzeuge</u> nur unter <u>Ziff. VII, 5 a</u> anzugeben) .....	36
3. Wareneinsatz <sup>17</sup> .....	37
4. Fremdleistungen	
a) Kosten für Fremdbeförderungen u.dgl. ....	38
b) Instandhaltungskosten, soweit <u>nicht</u> aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume <sup>18</sup> , Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber <u>nicht</u> für Fahrzeuge (diese sind unter <u>Ziff. VII, 5 b</u> anzugeben) .....	39
5. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks <sup>19</sup> (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)	
a) Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, Strom sowie sonstige laufende Betriebskosten für Fahrzeuge .....	40
b) Reparatur- und Instandhaltungskosten <sup>20</sup> soweit <u>nicht</u> aktiviert und <u>nicht</u> mit Erstattungen saldiert .....	41
Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: _____ DM	42
c) Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark .....	43
d) Kraftfahrzeugsteuer .....	44
6. Mieten und Pachten	
a) Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, <u>ohne</u> <u>betriebsfremd</u> genutzte Räume) .....	45
b) Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. <sup>21</sup> (Nutzungswert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, <u>ohne</u> Kosten für Heizung, Beleuchtung <input type="checkbox"/> 46 u.dgl.) .....	47
c) Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing .....	48
d) Pacht für das Unternehmen <sup>22</sup> .....	49
<u>Übertrag</u> .....	



Kostenstrukturstatistik 1979

Ö f f e n t l i c h e r   S t r a ß e n v e r k e h r

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Unternehmen mit Energieversorgung u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1980 endete.
- ② Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der beschäftigten Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1979 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen.  
Während die Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zählen sind, sollen dagegen die Teilzeitbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aus- hilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf Vollbeschäftigte umgerechnet ange- geben werden. Für eine Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
- ③ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom be- fragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
- ④ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.
- ⑤ Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff. VII, 2 oder VII, 13) mit aufzuführen.
- ⑥ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschläge gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.
- ⑦ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑧ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑨ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.
- ⑩ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei (1) und (2) mit anzugeben:  
Alle umsatzsteuerfreien Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, Ausfuhrlieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen),  
umsatzsteuerfreie Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR,  
nichtsteuerbare Umsätze (z.B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollaussschlüssen und Zollfrei gebieten).

Die den Berliner Unternehmen gem. § 1 Berlinförderungsgesetz (Berlin FG) i.d. jeweils gültigen Fassung bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende Kürzung der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Dies gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.

- ①① Der Gesamtbetrag schließt auch die umsatzsteuerfreien sowie nichtsteuerbaren Umsätze (s. Beispiele unter ⑩) sowie den Umsatzfreibetrag gem. § 19 (2) UStG ein.

Für Berliner Unternehmen gilt auch hier der letzte Absatz unter ⑩.

- ①② Hier sollen die im Geschäftsjahr 1979 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.

- ①③ Einzu beziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde. Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesenersatz gelten, sind unter Ziff. VII, 14 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen; ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.

Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter Ziff. VII, 1 b (1) aufzuführen.

- ①④ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:

Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsanteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu übernehmenden Anteil, übersteigen.

Beiträge zur Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.

Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.

- ①⑤ Hier sind nur die Ruhegehälter und Pensionen (Witwen- und Waisengelder) aufzuführen, die aufgrund des Bundesbeamtengesetzes (BBG) oder aufgrund eines nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) erlassenen weiteren Gesetzes oder einer Verordnung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen, kommunalen Eigenbetrieben u.ä. an Ruhegehaltsempfänger, Witwen und Waisen gezahlt werden. Soweit diese aufgrund früherer Rückstellungen gezahlt werden, sind sie nicht aufzuführen. Die im Geschäftsjahr 1979 getätigten Zuführungen zu Rückstellungen sowie Leistungen an eine juristisch selbständige Pensionskasse sind unter Ziff. VII, 1 b (2) mit anzugeben.

- ①⑥ Hier ist der Verbrauch und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1979 anzugeben.

- ①⑦ Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.

- ①⑧ Instandhaltungskosten kommen bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert (Ziff. VII, 6 b) berücksichtigt sind.

- ①9 Zu den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, soweit betriebsbedingt, gehören Kraftstoffverbrauch, Strom, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.
- Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VII, 1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen u.dgl. unter Ziff. VII, 6 und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VII, 11 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Fahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- ②0 Bei Betriebskombination mit Schifffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarieschäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- ②1 Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert enthalten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).
- Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben:
- Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei Ziff. VII, 2 auszuweisen.
- ②2 Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter Ziff. VII, 6 a aufzuführen.
- ②3 Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerlei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.
- Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- ②4 Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und Fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuermanns-/Lotsen-/Gelder, Hafen- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzabfertigungsgebühren für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- ②5 Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. VII, 14 anzugeben.
- ②6 Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- ②7 Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- ②8 Kosten für die Anfuhr durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz (Ziff. VII, 3) aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu ①9 anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter Ziff. VII, 14 aufzuführen.

Statistisches Bundesamt  
 Gustav-Stresemann-Ring 11  
 6200 Wiesbaden  
 Telefon (06121) 705 2516  
 oder 705 2520

Kenn-Nr.  
 Bei Schriftwechsel bitte angeben!

Kostenstrukturstatistik 1979

R e i s e b ü r o s

Bitte senden Sie einen ausgefüllten Fragebogen  
 innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt an:

Statistisches Bundesamt  
 - III D 12 -  
 Postfach 55 28  
 6200 Wiesbaden 1

- **Rechtsgrundlage:** Gesetz über Kostenstrukturstatistik vom 12. Mai 1959 (BGBl. I S. 245) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314).
- **Geheimhaltung:** Alle Einzelangaben werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen geheimgehalten. Sie dienen nur statistischen, keinesfalls steuerlichen Zwecken.
- **Hinweise für die Ausfüllung:** Alle Angaben sollen sich auf das Gesamtunternehmen beziehen. Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung, Handel u.ä. füllen daher diesen Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. - Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1979. - Kommt für Sie bei vorgegebenen Positionen eine Zahlenangabe nicht in Betracht, setzen Sie bitte einen Strich (-) ein. - Zu den mit  gekennzeichneten Positionen bitte die beigefügten Ausfüllungsrichtlinien beachten!

I. Allgemeine Fragen

1. Geschäftsjahr ① : vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 19\_\_


(Bitte nicht ausfüllen)

2. Kennzeichnung des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. andere Tätigkeiten aufführen; bei Betriebskombinationen zu a) bis d) außerdem den wirtschaftlichen Schwerpunkt unbedingt durch Unterstreichen kennzeichnen.)

a) Reiseveranstaltung ②

d) Übrige Tätigkeiten  
 (z.B. Handelsvertretung, Einzelhandel):

b) Reisevermittlung ③

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

c) Personenkraftverkehr ④  
 (ohne Reiseveranstaltung)

3. Rechtsform des Unternehmens:

(Zutreffendes bitte unterstreichen oder sonstige Rechtsform angeben)

Einzelunternehmen - OHG - KG - GmbH - KGaA - AG - Genossenschaft - Sonstige: \_\_\_\_\_

4. Inhaber, mithelfende Familienangehörige, sonstige Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1979 ⑤

a) Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige ⑥ .....

b) Angestellte ⑦ ⑧ (einschl. Vertreter im Angestelltenverhältnis) .....

c) Arbeiter und sonstiges Personal ⑧ .....

d) Auszubildende .....

Summe (a bis d) .....

Anzahl	
	1
	2
	3
	4
	5



II. Posten des Jahresabschlusses entsprechend der Steuerbilanz

1. Sachanlagen

- a) Betrieblich genutzte Gebäude, Außenanlagen u.dgl. .... 6
- b) Fahrzeuge aller Art, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge (9), Geräte u.dgl. .... 8
- 2. Bestände (10)
  - a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Kraftstoffe, Ersatzteile u.dgl. .... 10
  - b) Handelsware (fremdbezogene Waren zum Verkauf) .... 12
  - c) Selbsthergestellte und bearbeitete Erzeugnisse .... 14
- 3. Forderungen (11) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechselforderungen .... 16
- 4. Verbindlichkeiten (11) aus Lieferungen und sonstigen Leistungen ohne Wechsel- und Bankverbindlichkeiten .... 18

am Anfang	am Ende	
des Geschäftsjahres 1979		
in vollen DM		
		7
		9
		11
		13
		15
		17
		19

III. Umsatz im Geschäftsjahr 1979

1. Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch) ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang. Erlösberichtigungen sind zu berücksichtigen; Zusatzerlöse sind also einzubeziehen, Erlösschmälerungen, wie Preisnachlässe, Rabatte sowie Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren u.dgl. sind abzusetzen; ferner auch an Kunden gewährte Skonti. Nicht einzubeziehen sind durchlaufende Posten (12), Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen, außerordentliche und betriebsfremde Erträge (13).

A. Von Unternehmen, die ihren Umsatz nach den allgemeinen Vorschriften versteuerten.

- Gesamtbetrag (einschl. Eigenverbrauch) (14) in vollen DM
- (1) einschl. Umsatzsteuer ..... DM 20
  - (2) ohne Umsatzsteuer ..... DM 21

B. Von Unternehmen, die ihren Umsatz nach den Vorschriften des § 19 UStG mit 4 % versteuerten.

- Gesamtbetrag (einschl. Eigenverbrauch) (15) in vollen DM ..... DM 22

2. Aufgliederung des vorstehend zu A (2) - ohne Umsatzsteuer - oder B aufgeführten Gesamtbetrages (falls keine ausreichenden Aufzeichnungen hierzu vorliegen, genügt sorgfältige Schätzung, notfalls in %)

A. Umsatz aus Reiseveranstaltung und -vermittlung

- 1. Umsatz aus Touristik-Reiseveranstaltung (2) einschl. Ferienziel-Reiseverkehr (16) gem. § 43 Abs. 2 PBefG .... 23
- 2. Provisionen und Kostenvergütungen aus der Touristik-Reisevermittlung (3) (17) einschl. Beträge aus dem DER-Geschäft, sowie aus Flug- und Schiffspassagen ..... 24
- B. Umsatz aus Personenverkehr einschl. Ausflugsverkehr (ohne Ferienziel - Reiseverkehr) mit eigenen, gemieteten oder gecharterten Fahrzeugen sowie Umsatz aus anderen Verkehrssparten, z.B. Güterkraftverkehr, Spedition ..... 25
- C. Umsatz von Handelsware einschl. Gaststättenumsatz sowie Umsatz von selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen, auch Reparaturen u.dgl. für Fremde ..... 26
- D. Übriger Umsatz (z.B. Provisionen aus Zahlungsmittel- und Dokumentenbeschaffung, Verkauf von Kursbüchern, Fahrkarten, Druckerzeugnissen, Flugtaschen u.ä., Eintrittskarten sowie Provisionen aus Handels-, Versicherungsvertretung, Anzeigenagentur, Lotto- und Totoannahme u.dgl., Werbekostenzuschüsse) ..... 27

3. Gesamtbetrag (= Ziff. III, 1 A [2] oder 1 B) ..... 28

in vollen DM	
	23
	24
	25
	26
	27
	28
	29
	30
	31

IV. Bestandsveränderung

an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen (Jahresendbestand abzüglich Jahresanfangsbestand 1979 [s. Ziff. II, 2 c])

} Bitte Vorzeichen (+ oder -) beachten...

- V. Selbsterstellte Anlagen im Geschäftsjahr 1979, soweit aktiviert (18) ..... 30

VI. Gesamtleistung im Geschäftsjahr 1979

(= Ziff. III, 3 plus oder minus Ziff. IV plus Ziff. V) ..... 31

VII. Kosten **12** im Geschäftsjahr 1979

Als Kosten sind die auf das Geschäftsjahr 1979 entfallenden und nicht die gezahlten Beträge anzugeben. Nachzahlungen für vorhergehende und Vorauszahlungen für spätere Jahre dürfen daher in den Zahlenangaben nicht enthalten sein. Kosten für vermietete bzw. verpachtete betriebsfremd genutzte Gebäude, Gebäudeteile u.dgl. sowie für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten und Aufwendungen für private Zwecke sind nicht mit aufzuführen.

**Unternehmen**, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 A ausgewiesen haben, melden bei den mit abzugsfähiger Umsatzsteuer belasteten Kosten nur die Beträge ohne Umsatzsteuer an.

**Unternehmen**, die ihren Umsatz unter Ziff. III, 1 B ausgewiesen haben, melden die Beträge einschl. Umsatzsteuer an.

1. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter einschl. Vergütungen an Auszubildende **19** (Bar- und Sachbezüge brutto **20**, d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber ohne Arbeitgeberanteile, die nachstehend unter Pos. b **[1]** aufzuführen sind) .....

b) Sozialkosten  
(1) gesetzliche  
(Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung - Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung -, Berufsgenossenschaftsbeiträge) .....

(2) übrige **21** .....

2. Reisekosten (Spesen, Tagegelder, Auslösungen u.ä.) .....

3. Kosten für eigene, gemietete oder gepachtete Hotels, Pensionen u.dgl. (einschl. Verpflegung) bei Reiseveranstaltung, jedoch ohne Personalkosten **22**, die unter Ziff. VII, 1 a und b aufzuführen sind .....

4. Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Energie u.dgl. **23** sowie von Werkzeugen, Ersatzteilen für Geräte usw. zu Einstandspreisen **24** (Kohle, Koks, Heizöl, Strom, Gas, Wasser, Schmier- und Reinigungsmittel u.dgl., dagegen sind Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe für Kfz und sonstige Fahrzeuge unter Ziff. VII, 7 a anzugeben) .....

5. Wareneinsatz **24** .....

6. Fremdleistungen

a) Kosten für Untervertretungen, Fremdfrachten u.dgl. ....

b) Instandhaltungskosten, soweit nicht aktiviert für Betriebs- und Geschäftsräume **25**, Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Geräte u.dgl., aber nicht für Fahrzeuge (diese sind unter Ziff. VII, 7 b anzugeben) .....

7. Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks **26** (ohne Personalkosten, Miete und Abschreibungen)

a) Verbrauch von Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen sowie sonstige laufende Betriebskosten für Kfz und sonstige Fahrzeuge .....

b) Reparatur- und Instandhaltungskosten **27** soweit nicht aktiviert und nicht mit Erstattungen saldiert .....

Hierauf wurden von Versicherungen erstattet: \_\_\_\_\_ DM 43

c) Versicherungsprämien für den Fahrzeug- und Schiffspark .....

d) Kraftfahrzeugsteuer .....

8. Mieten und Pachten

a) Miete für Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) .....

b) Mietwert der eigenen Betriebs- und Geschäftsräume, Lagerplätze usw. **28** (Nutzwert der vom Unternehmen genutzten Räume auf eigenen und gepachteten Grundstücken, ohne Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl.) .....

c) Miete für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV, Geräte u.dgl. einschl. Kosten für Leasing .....

d) Pacht für das Unternehmen **29** .....

in vollen DM	
	32
	33
	34
	35
	36
	37
	38
	39
	40
	41
	42
	43
	44
	45
	46
	47
	48
	49
	50
Übertrag .....	

Übertrag .....



Kostenstrukturstatistik 1979

R e i s e b ü r o s

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an das Gesamtunternehmen (Gesamtbetrieb) einschl. aller Nebenbetriebe. Reisebüros mit Verkehrsbetrieb, Handelsvertretung, Handel u.ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß dieser Tätigkeiten aus. Niederlassungen im Ausland sowie eine vorhandene Land- und Forstwirtschaft sind dagegen nicht mit einzubeziehen.

Als Gesamtunternehmen gilt die kleinste rechtlich selbständige Einheit (unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen, Organschaften).

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen sorgfältige Schätzungen.

- 
- ① Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das spätestens am 31. 3. 1980 endete.
  - ② Reiseveranstaltung betreiben Unternehmen, die Reisen - welche ein touristisches Arrangement enthalten (Beförderung, Unterbringung, Verpflegung usw.) - ausschreiben und im eigenen Namen anbieten.
  - ③ Reisevermittlung betreiben Unternehmen, die Reisedienstleistungen von Verkehrsträgern, Beherbergungsbetrieben, Gaststätten usw. (auch von Reiseveranstaltern) im fremden Namen und für fremde Rechnung vermitteln.
  - ④ Personenverkehr ist die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsbussen (Obussen) und mit Kraftfahrzeugen (§ 1 PBefG).
  - ⑤ Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der beschäftigten Personen an den Monatsenden geteilt durch zwölf. Personen, die 1979 den Grundwehr- oder Zivildienst ableisteten, sind für diese Zeit nicht mitzuzählen.  
Während die Vollbeschäftigten (Personen, die während der vollen, im befragten Unternehmen üblichen Wochenarbeitszeit tätig waren) auch voll zu zählen sind, sollen dagegen die Teilzeitbeschäftigten (Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren) auf Vollbeschäftigte umgerechnet angegeben werden. Für eine Umrechnung können z.B. die geleisteten bzw. bezahlten Arbeitsstunden herangezogen werden.
  - ⑥ Hier sind auch solche mithelfende Familienangehörige einzusetzen, die neben einer hauptberuflichen Tätigkeit auch in dem meldenden Unternehmen (z.B. für Buchführungsarbeiten) ohne Entgelt tätig waren. Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in einem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen, sind nach der Art ihrer Stellung nur in die Zeilen b) bis d) einzutragen.
  - ⑦ Zu den Angestellten zählen auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.
  - ⑧ Für die Zuordnung als Arbeiter oder Angestellter ist die jeweilige Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung maßgebend.
  - ⑨ Hier sind nur Werkzeuge mit höherem Wert und längerer Nutzungsdauer anzugeben. Kleinwerkzeuge sind bei den Kosten (Ziff. VII, 4 oder VII, 14) mit aufzuführen.
  - ⑩ Bei der Bewertung sind Bewertungsabschlüsse gem. § 80 EStDV für bestimmte Wirtschaftsgüter ausländischer Herkunft nicht zu berücksichtigen.

- ⑪ Ohne Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Verkauf bzw. Erwerb von Anlagegütern, Kreditverpflichtungen u.dgl.
- ⑫ Durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt wurden, gehören weder zum Umsatz noch zu den Kosten.
- ⑬ Hierzu zählen z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen sowie Zinsen, Dividenden u.dgl.
- ⑭ Folgende Lieferungen und sonstige Leistungen sind bei (1) und (2) mit anzugeben:  
 Alle umsatzsteuerfreien Umsätze gem. § 4 UStG (z.B. Auslandsprovisionen, Ausfuhrlieferungen, grenzüberschreitender Beförderungsverkehr, Beförderungen auf Wasserstraßen),  
umsatzsteuerfreie Umsätze in die Währungsgebiete der Mark der DDR,  
nichtsteuerbare Umsätze (z.B. Provisionen aus im Ausland vermittelten Geschäften, Umsätze in Zollausschlüssen und Zollfreiheiten).
- Die den Berliner Unternehmen gem. § 1 Berlinförderungsgesetz (Berlin FG) i.d. jeweils gültigen Fassung bei Lieferungen usw. in das übrige Bundesgebiet zustehende Kürzung der Umsatzsteuer ist dem Umsatz zuzurechnen. Dies gilt auch für die besondere Kürzung gem. § 13 Berlinförderungsgesetz.
- ⑮ Der Gesamtbetrag schließt auch die umsatzsteuerfreien sowie nichtsteuerbaren Umsätze (s. Beispiele unter ⑭) sowie den Umsatzfreibetrag gem. § 19 (2) UStG ein.  
 Für Berliner Unternehmen gilt auch hier der letzte Absatz unter ⑭.
- ⑯ Ferienziel-Reisen sind nach dem Personen-Beförderungsgesetz (PBefG) vom 27. 3. 1961 "Reisen zu Erholungsaufenthalten, die der Unternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt".
- ⑰ Hierzu gehören sämtliche Provisionen aus der Reisevermittlung.
- ⑱ Hier sollen die im Geschäftsjahr 1979 mit eigenen Arbeitskräften selbsterstellten Anlagen (z.B. Gebäude, Maschinen und maschinelle Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Werkzeugschränke sowie Großreparaturen) angegeben werden, soweit für diese auch Kosten in Ziff. VII enthalten sind. Sie sind mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert vor Abzug von Abschreibungen zu melden.
- ⑲ Ohne Entgelt für tätige Inhaber und tätige Mitinhaber sowie mithelfende Familienangehörige, die im befragten Unternehmen in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen.
- ⑳ Einzu beziehen sind sämtliche Zuschläge (z.B. Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u.dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Krankheit, Zuschüsse zum Krankengeld, Wegezeitentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse, Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, zusätzliche Monatsgehälter, Urlaubsbeihilfen u.ä., Leistungen zur Förderung der Vermögensbildung an Arbeitnehmer; ferner Auslösungen, soweit hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde, Auslösungen, Tagegelder u.ä., die als Spesensatz gelten, sind unter Ziff. VII, 2 auszuweisen. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder und sonstige Familienzuschläge. Ebenfalls zu den Löhnen und Gehältern zählen die an Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte gezahlten Vergütungen, ferner Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als "Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit" angesehen werden.  
 Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.  
 Waren Nettolöhne vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn zuzüglich Arbeitnehmeranteil des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist jedoch unter Ziff. VII, 1 b (1) aufzuführen.
- ㉑ Die übrigen Sozialkosten umfassen die auf tariflicher, betriebs- und brancheüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen. In Betracht kommen insbesondere:  
 Direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmer bzw. deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Treueprämien, Zuwendungen aus Anlaß von Familienereignissen, baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw., Beihilfen und Zuschüsse zu Erholungs- und Kuraufenthalten und für sonstige Zwecke, direkte Pensionszahlungen sowie laufende Zahlungen für die Witwen- und Waisenversorgung, sofern sie nicht aus früheren Rückstellungen finanziert werden, steuerlich anerkannte Jahresrückstellungen für spätere

Altersversorgungsleistungen, Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen, sonstige Kosten für die wirtschaftliche Sicherung der Arbeitnehmer, wie z.B. der Einkauf in Unfall-, Lebens- und Altersversicherungen, Beiträge bzw. Beitragsteile zu Weiter-, Über- und Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit sie den gesetzlichen bzw. tariflichen, vom Arbeitgeber zu Übernehmenden Anteil, übersteigen.

Beiträge zur Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeträge für Berufs- und Fachschulen), Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen, Umzugsvergütungen, Geldzuweisungen an Heime für Auszubildende, Kantinen sowie für den Gesundheitsdienst, die Betriebsfürsorge u.dgl.

Zu den Sozialkosten zählen nicht Beiträge des Unternehmers zur Lebens-, Renten-, Krankenversicherung u.dgl. für sich und seine Familie.

- 22) Soweit Personalkosten (Ziff. VII, 1) in Frage kommen, sind die tätigen Personen unter Ziff. I, 4 mit aufzuführen.
- 23) Hier ist der Verbrauch und nicht der Bezug im Geschäftsjahr 1979 anzugeben.
- 24) Bei der Berechnung ist von den Einstandspreisen = Einkaufspreise zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll, Verbrauchsteuern u.dgl.) auszugehen. Abzuziehen sind Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni, Retouren und Skonti; ferner bei Bezügen usw. aus Berlin die Kürzung bei der Umsatzsteuer gem. § 2 Berlinförderungsgesetz und die Kürzungsbeträge für Bezüge aus den Währungsgebieten der Mark der DDR.
- 25) Instandhaltungskosten kommen bei eigenen Betriebs- und Geschäftsräumen üblicherweise nur in Frage, soweit sie nicht im Mietwert (Ziff. VII, 8 b) berücksichtigt sind.
- 26) Zu den Kosten des Fahrzeug- und Schiffsparks, soweit betriebsbedingt, gehören Kraftstoffverbrauch, Instandhaltungskosten, Fahrzeugversicherungen und Kraftfahrzeugsteuer sowie sonstige laufende Betriebskosten.  
Dagegen sind Kosten für Fahrpersonal unter Ziff. VII, 1, die Miete für Kraftfahrzeuge sowie Miete bzw. der Mietwert für Garagen unter Ziff. VII, 8 und die steuerlichen Abschreibungen unter Ziff. VII, 12 a aufzuführen. Falls ein Sammelkonto für die Kraftfahrzeugkosten besteht und die Ausgliederung der einzelnen Kostenarten auf besondere Schwierigkeiten stößt, genügt eine sorgfältig geschätzte Angabe bei den einzelnen Positionen.
- 27) Bei Betriebskombination mit Schifffahrt sind hier auch die Reparaturkosten für die Beseitigung von Havarieschäden an eigenen und fremden Schiffen und sonstige Kosten in Verbindung mit diesen Schäden (Anwalts- und Gutachterkosten u.dgl.) mit anzugeben.
- 28) Der Mietwert richtet sich nach der üblichen Miete für Räume in gleichem Umfang und gleicher Lage. Kosten, die üblicherweise der Vermieter zu tragen hat, sind im Mietwert enthalten, wie z.B. Grundsteuer, sonstige Abgaben für Grundstücke, steuerliche Abschreibungen. Sie dürfen also nicht mehr unter den anderen Kosten im Fragebogen erscheinen bzw. eingerechnet werden (Ausnahmen siehe nachstehend).  
Werden das eigene Grundstück und Gebäude vollständig vom befragten Unternehmen genutzt, so daß die Angabe eines Mietwerts auf Schwierigkeiten stößt, so sind hier in einer Summe anzugeben:  
Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge für Gebäude, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge). Dieser Fall ist in dem vorgesehenen Kästchen durch ein Kreuz zu kennzeichnen. Die Kosten für Heizung, Beleuchtung u.dgl. sind bei Ziff. VII, 4 auszuweisen.
- 29) Ist nur Grundstückspacht angefallen, so ist diese unter Ziff. VII, 8 a aufzuführen.
- 30) Es sind nur Verbrauchsteuern auszuweisen, die bei einer eigenen Herstellung von verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen (z.B. beim Vorhandensein einer eigenen Brennerei) vom befragten Unternehmen direkt an die Zollverwaltung zu entrichten waren.  
Die Vermögensteuer ist nur von Kapitalgesellschaften sowie von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auszuweisen.
- 31) Hier sind bei einer Betriebskombination mit Schifffahrt auch die Reise- und fahrtauslagen (Schiffahrtsabgaben, Steuer-~~manns-~~Lotens-/Gelder, Hafens- und Liegeplatzgelder, Vorspann und Schlepphilfe beim Aufnehmen, Grenzbefertigungsgeldern für das Schiff u.dgl.), fremde Schlepp- und Bugsierlöhne sowie fremde Umschlag- und Leichterkosten mit aufzuführen, soweit sie vom Unternehmen getragen wurden.
- 32) Zu den Fremdkapitalzinsen, die nicht mit Zinserträgen zu saldieren sind, gehören die Zinsen für lang- und mittelfristige Schulden, für Lieferantenkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschl. Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovisionen sowie Kreditbereitstellungsprovisionen). Bankspesen (z.B. Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und dem Effektengeschäft) sind dagegen unter Ziff. VII, 17 anzugeben.

- ③③ Hierzu zählen die Sondervergünstigungen nach den §§ 7 e EStG, 79, 80, 82, 82 d bis f EStDV in Verbindung mit § 51 EStG und § 14 Berlinförderungsgesetz sowie Sonderabschreibungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes (Zonenrandförderungsgesetz) vom 5. August 1971 (BGBl. I S. 1237).
- ③④ Geringwertige Wirtschaftsgüter sind hier und nicht bei anderen Kostenpositionen anzugeben.
- ③⑤ Die Werbekosten sind mit den vollen Beträgen anzugeben, d.h. etwaige Zuschüsse Dritter sind hier nicht abzusetzen, sondern unter Ziff. III, 2 D (Übriger Umsatz) auszuweisen.
- ③⑥ Kosten für die Anfuhr durch fremde Unternehmen gehören zu den Beschaffungskosten und sind daher beim Wareneinsatz (Ziff. VII, 5) aufzuführen. Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung sind entsprechend den Ausführungen zu ②⑥ anzugeben. Sie sind weder anteilmäßig beim Wareneinsatz zu berücksichtigen (falls Waren mit den unterhaltenen Kraftfahrzeugen abgeholt werden), noch hier unter Ziff. VII, 17 aufzuführen.







# Fachserie 2: Unternehmen und Arbeitsstätten

## Reihe 1: Kostenstruktur in ausgewählten Wirtschaftszweigen

Aus den nacheinander in vierjährlichem Turnus in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen durchgeführten Erhebungen über die Kostenstruktur werden die wichtigsten Kosten nach Kostenarten u. a. m. veröffentlicht:

### Reihe 1.1: Kostenstruktur im Handwerk

Reihe 1.2.1: Kostenstruktur im Großhandel, bei Buch- u. ä. Verlagen

Reihe 1.2.2: Kostenstruktur bei Handelsvertretern und Handelsmaklern

Reihe 1.3: Kostenstruktur im Einzelhandel

Reihe 1.4: Kostenstruktur im Gastgewerbe

Reihe 1.5.1: Kostenstruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, des öffentlichen Straßenverkehrs, der Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)

Reihe 1.5.2: Kostenstruktur des gewerblichen Güterkraftverkehrs, der Speditionen und Lagereien, der Binnenschifffahrt (Güterbeförderung) und der See- und Küstenschifffahrt

Reihe 1.6.1: Kostenstruktur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten

Reihe 1.6.2: Kostenstruktur bei Rechtsanwälten und Notaren, bei prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufen, bei Architekten und Beratenden Ingenieuren

Die Ergebnisse der jährlichen Kostenstruktur-erhebungen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe und ferner bei Unternehmen in der Energie- und Wasserversorgung werden in Fachserie 4: Produzierendes Gewerbe veröffentlicht.

## Reihe 2: Kapitalgesellschaften

### 2.1 Abschlüsse der Aktiengesellschaften

Jährliche Berichte mit Angaben zu den Posten des Jahresabschlusses einschl. Gewinnverwendung. Einbezogen werden Aktiengesellschaften und Konzerne nach Aktienrecht (Grundlage sind die Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger sowie Geschäftsberichte). Die Ergebnisse sind nach Wirtschaftszweigen gegliedert.

## Reihe 3: Abschlüsse der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Jährliche Berichte mit Zahlen zu den Posten des Jahresabschlusses. Einbezogen werden kommunale Eigenbetriebe sowie Kapitalgesellschaften des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände. Gliederung der Ergebnisse nach Betriebsarten.

## Reihe 4: Zahlungsschwierigkeiten

### 4.1: Insolvenzverfahren

Monatsberichte (Dezemberbericht mit Jahresergebnis) über beantragte und eröffnete Konkurs- und eröffnete Vergleichsverfahren, jeweils nach Rechtsform, Alter und Wirtschaftsgruppen der Unternehmen (Forderungen u. a. nach Größenklassen und Ländern sowie Wechsel- und Scheckproteste).

### 4.2: Finanzielle Abwicklung der Insolvenzverfahren

Jährliche Nachweisungen über die eröffneten und abgewickelten Konkurs- und Vergleichsverfahren mit Angaben über Forderungen, Teilungsmasse, Verluste und Deckungsquoten jeweils nach Wirtschaftsgruppen, Rechtsform und Alter der Unternehmen, ferner nach Ländern.

## Einzelveröffentlichungen

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970 wurden in 9 laufend nummerierten Heften und 2 Sonderheften (jeweils thematisch gegliedert) veröffentlicht.

## Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979

Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- u.ä. Benennungen, Ausgabe 1961 und Nachtrag 1970

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u.ä. Benennungen, Ausgabe 1979



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, Tel.: (06131) 59094/95, erhältlich.